



Schule in Zeiten der Pandemie Empfehlungen für die Gestaltung des Schuljahres 2020/21

STELLUNGNAHME DER EXPERT_INNENKOMMISSION DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
28. MAI 2020

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Zäsur dar. Das trifft für das öffentliche Leben und für den Alltag vieler Menschen zu. In besonderem Maße gilt dies für den Bildungsbereich - und hier zuvorderst für die Schüler_innen, für ihre Eltern, für Lehrkräfte, Schulleitungen, für die Bildungspolitik und -verwaltung.

Sie alle haben mit großer Anstrengung und Engagement auf die sich so radikal und schnell verändernde Situation reagiert und unter schwierigsten

Bedingungen kurzfristige Lösungen erarbeitet. Fest steht schon jetzt, dass darüber hinaus aber auch das kommende Schuljahr 2020/21 kein „normales“ werden wird.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat deswegen im Mai 2020 eine Kommission aus Expert_innen eingesetzt. Ihr Auftrag war, den Blick auf das nächste Schuljahr zu richten und konkrete Empfehlungen für verschiedene Handlungsfelder und Herausforderungen zu erarbeiten.

AUFTRAG DER KOMMISSION UND DANK	2
MITGLIEDER DER KOMMISSION	3
EINLEITUNG	4
ZUSAMMENFASSUNG	6
EMPFEHLUNGEN:	8
1. HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN	8
2. SCHULJAHRES- UND SCHULORGANISATION, SCHÜLER_INNENBEFÖRDERUNG	10
3. ZIELPERSPEKTIVEN SCHULISCHER BILDUNG IN ZEITEN EINER PANDEMIE	14
4. METHODISCH-DIDAKTISCHE GESTALTUNG VON LEHR-LERNPROZESSEN	16
5. SUMMATIVE LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG	19
6. REDUZIERUNG VON BILDUNGSUNGLEICHHEITEN	22
ANHANG ZU HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN	25
IMPRESSUM	28

AUFTRAG DER KOMMISSION UND DANK

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen stellen eine Zäsur dar. Das trifft für das öffentliche Leben und für den Alltag vieler Menschen zu. In besonderem Maße gilt dies für den Bildungsbereich - und hier zuvorderst für die Schüler_innen, für ihre Eltern, für Lehrkräfte, Schulleitungen, für die Bildungspolitik und -verwaltung.

Sie alle haben mit großer Anstrengung und Engagement auf die sich so radikal und schnell verändernde Situation reagiert und unter schwierigsten Bedingungen kurzfristige Lösungen erarbeitet. Fest steht schon jetzt, dass darüber hinaus aber auch das kommende Schuljahr 2020/21 kein „normales“ werden wird.

Abhängig vom Infektionsgeschehen sind weitergehende Schulöffnungen, die Fortführung des Mix aus Präsenz- und Fernunterricht, aber auch erneute Schulschließungen möglich. In jedem Fall werden die Ereignisse des Frühjahrs 2020 Auswirkungen auf das gesamte kommende Schuljahr haben.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat deswegen im Mai 2020 eine Kommission aus Expert_innen eingesetzt. Ihr Auftrag war, schon jetzt den Blick auf das nächste Schuljahr zu richten und konkrete Empfehlungen für verschiedene Handlungsfelder und Herausforderungen zu erarbeiten.

22 Expert_innen aus Bildungswissenschaften, Didaktik, Schulrecht, Medizin, Schulpsychologie, Schulverwaltung und kommunalen Vertretungen, Schulleiter_innen, Lehrkräfte, Schüler_innen und Eltern haben in gemischten Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gearbeitet, die in der vorliegenden Stellungnahme gebündelt sind. Der Einbezug unterschiedlicher Perspek-

tiven und Professionen war wie die Unabhängigkeit der Kommission die Gelingensbedingung ihrer Arbeit.

Die Expert_innen haben in drei Wochen im Gesamtplenarium und in Arbeitsgruppen in Videokonferenzen diskutiert, Papiere digital und kollaborativ erarbeitet und gemeinsam beschlossen. Ihnen allen gilt ein großer Dank für die hohe Motivation und den immensen Einsatz, den sie in dieser Zeit gezeigt haben.

Die Arbeit der Kommission wäre ohne den großen Einsatz zweier Personen nicht möglich gewesen:

Einen besonders herzlichen Dank spricht die Friedrich-Ebert-Stiftung Prof. Dr. Kai Maaz, Geschäftsführender Direktor des DIPF | Leibniz Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation aus, der den Vorsitz der Kommission übernommen hat.

Burkhard Jungkamp, Staatssekretär a.D. und Moderator des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung dankt die Friedrich-Ebert-Stiftung von Herzen für die Übernahme der Moderation der Kommission.

Der Arbeit und dem großen Einsatz von Herrn Prof. Maaz und Herrn Jungkamp ist es zu verdanken, dass die Kommission so diskursiv und gleichzeitig zielorientiert die Ergebnisse erarbeitet hat, die in der vorliegenden Stellungnahme zu finden sind.

Wohl selten war die Vorbereitung des kommenden Schuljahrs so wichtig wie jetzt. Die Ergebnisse unserer Expert_innenkommission sollen einen Beitrag dazu leisten.

Dr. Martin Pfafferott

Leitung Bildung und Wissenschaft
Friedrich-Ebert-Stiftung

MITGLIEDER DER EXPERT_INNEN-KOMMISSION

Vorsitz:

Prof. Dr. Kai Maaz, Geschäftsführender Direktor des DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Moderator und beratendes Mitglied:

Burkhard Jungkamp, Staatssekretär a.D. und Moderator des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Weitere Mitglieder:

Johanna Antony, Lehrerin an der Kurt-Schumacher-Schule Berlin-Kreuzberg

Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek, Direktor des Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Universität zu Köln

Azalea Chapman, Berlin Bilingual School, Mitglied im Bezirksschulerausschuss Berlin-Pankow

Dr. Martina Diedrich, Direktorin des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung Hamburg

Dr. Joanna Eger, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Infektiologie, München

Prof. Dr. Birgit Eickelmann, Lehrstuhl Schulpädagogik an der Universität Paderborn und Leiterin des Nationalen Forschungszentrums der Studie ICILS 2018

Prof. Dr. Felix Hanschmann, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät

Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag, Leiter des Dezernats Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung

Prof. Dr. Martin Heinrich, Leiter der Wissenschaftlichen Einrichtung Oberstufenkolleg Bielefeld, Professur für Erziehungswissenschaft/Schulentwicklung & Schulforschung

Gülay Iscan-Pilic, Lehrerin an der Pestalozzischeule Durlach

Prof. Dr. Dominik Leiss, Dekan der Fakultät Bildung der Leuphana Universität Lüneburg, Professur für empirische Bildungsforschung in der Didaktik der Mathematik

Ines Mühlens-Hackbarth, Leiterin der Grundschule Fichtenwalde

Miriam Pech, Leiterin der Heinz-Brandt-Schule Berlin-Weißensee und Vorsitzende der Vereinigung der Berliner ISS Schulleiterinnen und Schulleiter

Dr. med. Christine Scheinkönig, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berlin

Matthias Siebert, Vorsitzender des Landesverbands Schulpsychologie Berlin e.V.

Dr. Ute Teichert, MPH, Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen, Leiterin der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen, Vorsitzende des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BVÖGD)

Lucia Wagner, Landesschüler_innenvertretung Rheinland-Pfalz, Mitglied der Bundesdelegation

Stephan Wassmuth, Vorsitzender des Bundeselternrats

Prof. Dr. Birgit Werner, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Direktorin des Instituts für Sonderpädagogik

Dr. Anna Aleksandra Wojciechowicz, Universität Potsdam, Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Prof. Dr. Michael Wrase, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung sowie Professor für Öffentliches Recht mit den Schwerpunkten Sozial- und Bildungsrecht an der Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

EINLEITUNG

Februar 2020: Schüler_innen lernen in der Schule in allen ihnen zugänglichen Räumen, sie tauschen sich aus, sie treffen sich, organisieren sich; sie lernen weitgehend unbeschwert, planen die Winterferien und die Zeit danach; alles ist gewohnt und vertraut.

März 2020: Leere Klassenzimmer, Fachräume und Turnhallen, ungewohnte Stille in den Fluren und auf den Pausenhöfen. Klassenfahrten werden storniert, Wandertage abgesagt, Lehrerkonferenzen fallen aus. In normalen Zeiten würde hier jetzt Unterricht stattfinden, hörte man Stimmen aus den Klassenräumen, Anfeuerungsrufe aus der Sporthalle, sähe man einzelne Schüler_innen und Lehrer_innen in den Gängen. Nun aber ist niemand hier: Zwangspause für die Schule. Aber das Lernen soll weitergehen, Schulschließung nicht Unterrichtsausfall bedeuten. Lehrer_innen sollen mit ihren Schüler_innen in Kontakt bleiben, häusliches Lernen unter Anleitung der Mathematiklehrerin, des Deutschlehrers ist angesagt. Digitale Technologien geraten in den Fokus. Schulen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, können digitales Lernen leichter ermöglichen. Andere – und das sind nicht wenige – betreten Neuland.

Ende April, Anfang Mai 2020: Die Schulen öffnen sukzessive, zunächst für Prüfungen, dann nach und nach für ausgewählte Jahrgangsstufen. Unterricht findet ausschließlich in kleineren Lerngruppen statt. Einige dürfen wieder die Schulen besuchen, andere nicht.

Zudem hat sich vieles geändert. Sich die Hand geben, nebeneinander im Klassenraum oder im Lehrerzimmer sitzen, gemeinsam Sport treiben oder in Gruppen diskutieren – bisher übliche Verhaltensweisen werden in dieser Krisenzeit zu Gefahrenquellen. Wer Nähe zeigen will, muss trotzdem Distanz halten. Körperliche Distanzierung ist ein Gebot der Stunde, ebenso die Beachtung hygienischer Qualitätsstandards. Die Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen – auf das Schulsystem, auf die Schulen und ganz besonders auf die dort handelnden Menschen.

Auch jetzt, Ende Mai 2020, ist der Präsenzunterricht nach wie vor die Ausnahme, wird Präsenz- mit Fernunterricht kombiniert. Was wir erleben: Zahlreiche Lehrer_innen bringen sich hervorragend ein, vernetzen sich, kommunizieren miteinander, unterstützen einander. Sie senden ihren Schüler_innen nicht nur Arbeitsmaterialien, sondern begleiten deren Lernen, insbesondere wenn Prüfungen anstehen. Auch die

Kommunikation mit Eltern scheint intensiver zu sein als sonst, mal werden WhatsApp-Gruppen gebildet, mal wird regelmäßig gemailt, mitunter unabhängig von Anlass, Wochentag und Uhrzeit.

Was wir aber auch erleben: Einige Kinder sind auf sich allein gestellt, vereinsamen zunehmend, haben weder Kontakt zu ihren Lehrer_innen noch zu Freund_innen aus der eigenen Klasse, auch andere wichtige soziale Kontakte waren in den letzten Wochen für viele nur sehr vereinzelt möglich. Und wieder sind die im Vorteil, die in sozial privilegierten

Familien leben, weil sie zu Hause zusätzliche Unterstützung erfahren und über eine entsprechende digitale Ausstattung verfügen. Andere geraten in die Gefahr, durch fehlende Unterstützung immer weiter zurückzufallen. Die digitale Spaltung vergrößert die Bildungsungleichheit.

Die Corona-Pandemie hat das Schulsystem voll erfasst und die Auswirkungen werden auch im Schuljahr 2020/21 spürbar sein. Wie sich die Zahl der Neuinfektionen entwickeln wird, kann gegenwärtig nicht vorhergesagt werden. Sicher ist, auch Kinder und Jugendliche können sich anstecken. Möglicherweise können sie auch ansteckend sein.

Trotz aller Unsicherheiten ist es dringend geboten, das kommende Schuljahr gewissenhaft vorzubereiten. Denn die Qualität einer Schule wird in hohem Maße von der Qualität ihrer Arbeitsprozesse und ihrer Organisation bestimmt. In Zeiten der Corona-Pandemie erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse zu gestalten, ein hohes Maß an Zuverlässigkeit der Planung zu gewährleisten und zugleich eine Anpassung an kurzfristig sich verändernde Bedingungen zu ermöglichen, ist eine Herausforderung von bislang einzigartiger Komplexität. Die Balance zwischen Stabilität und Flexibilität zu halten, sie ggfs. immer wieder neu herzustellen, verlangt sowohl von Politik, Schulaufsicht und Schulträgern als auch von den Schulen selbst Professionalität sowie eine frühzeitige und vorausschauende Planung. Um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen und damit zugleich Orientierung zu geben, hat die von der Friedrich-Ebert-Stiftung eingesetzte Expertenkommission die nachfolgenden Empfehlungen zu den wesentlichen Handlungsfeldern erarbeitet.

Ausgehend von drei, nicht zuletzt vom jeweiligen Stand des Infektionsgeschehens abhängigen Szenarien – dem Präsenzunterricht als Regelfall (Szenario 1), der Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht (Szenario 2) sowie dem Fernunterricht als Regelfall (Szenario 3) –,

gibt sie Hinweise, wie angesichts strenger Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen qualitativ hochwertige Lehr- und Lernprozesse gewährleistet werden können.

Da geht es zum Beispiel um die räumliche, zeitliche und personelle Organisation des Unterrichts in Pandemiezeiten, insbesondere um Einsatzmöglichkeiten für Lehrer_innen, die den sog. „Risikogruppen“ angehören. Da geht es um die Wahrung erforderlicher medizinischer und hygienischer Standards in Schule, Unterricht und auf den Schulwegen. Da geht es um eine sowohl pädagogisch als auch psychosozial vertretbare Rhythmisierung von Präsenz- und Abwesenheitszeiten, um die Bereitstellung von Lern- und Beratungsangeboten zur Reduzierung von Bildungsbenachteiligung.

Auch geht es um notwendige methodische, didaktische und inhaltliche Schwerpunktsetzungen, um adäquate Verfahren zur Leistungsfeststellung sowie zur Vorbereitung und Durchführung von (Abschluss)Prüfungen. Schließlich geht es mittelfristig um die Etablierung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur, kurzfristig um eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten zur vorübergehenden Weitergabe an unterstützungsbedürftige Schüler_innen – in Verbindung mit einer möglichst verbindlichen Professionalisierung von Lehrer_innen. Digitale Technologie erfüllt ja keinen Selbstzweck, sondern soll pädagogisch sinnvoll genutzt werden.

Die Gestaltung und Begleitung des Fernunterrichts, das folgt aus dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Art. 7 Abs.1 GG, ist die originäre

Aufgabe der Schule sowie der Lehrer_innen. Zurzeit werden wesentliche Bestandteile dieses Auftrags wie selbstverständlich weitgehend auf die Eltern und Erziehungsberechtigten übertragen. Ein Delegieren dieser Verantwortung kann innerfamiliäre Probleme und daraus resultierende psychische Belastungen befördern. Das sollte vermieden werden. Grundsätzlich muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sein. Schulaufsicht, Schulträger und Schulen sollten hier angesichts der notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei gleichzeitigem Mangel an pädagogischem Personal und geeigneten Klassenräumen gemeinsam kreative Lösungen entwickeln.

August/September 2020: Ende der Sommerferien, Start in das neue Schuljahr, ebenfalls eine Herausforderung für alle Beteiligten. Für die Schüler_innen darf es kein verlorenes Schuljahr werden. Die Erfahrungen des letzten Schulhalbjahres haben gezeigt, dass bei allen Herausforderungen und Problemen die Politik, Schulträger, Schulleitungen und Lehrkräfte, aber auch besonders die Schüler_innen und ihre Eltern viel Engagement, Organisationstalent und Kreativität entwickelt haben, um den bestmöglichen Unterricht zu ermöglichen. Jetzt geht es darum, diese positive Kraft für die Vorbereitung und Organisation des neuen Schuljahres zu nutzen und zu unterstützen.

Prof. Dr. Kai Maaz
Vorsitzender der Kommission

Burkhard Jungkamp
Moderator der Kommission

ZUSAMMENFASSUNG

Ausgehend von der jeweiligen Infektionstätigkeit, der Gewährleistung einer effektiven Nachverfolgung der Kontaktpersonen sowie den vorhandenen freien Kapazitäten im kurativen Gesundheitssektor, empfiehlt die Kommission die Unterscheidung von drei Szenarien für das Schuljahr 2020/21 (Szenario 1: Präsenzunterricht als Regelfall, Szenario 2: Kombination von Präsenz- und Fernunterricht, Szenario 3: Fernunterricht als Regelfall). Die in jedem der Szenarien einzuhaltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen wirken sich unmittelbar auf die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Schule aus. Für die Kommission ergeben sich daraus im Wesentlichen folgende Empfehlungen für das kommende Schuljahr:

- Die Planungen des neuen Schuljahres sollten nicht von einer Wiederkehr des gewohnten „schulischen Regelbetriebs“ ausgehen. Sie sollten auf der Basis von Szenario 1 oder 2 geschehen.
- Mit steigendem Alter der Schüler_innen sollte der Präsenzunterricht ab- und der Fernunterricht zunehmen. Bei nötigen Entscheidungen, welche Klassenstufen in Präsenz unterrichtet werden, sollten jüngere vor älteren Jahrgängen Vorrang haben.
- Schüler_innen sollten möglichst eine feste Ansprechperson aus der Schule haben, die mindestens einmal wöchentlich persönlichen Kontakt hält. Für Schüler_innen mit psychosozialen Problemen sollten niedrigschwellige Beratungsangebote vorgehalten werden.
- Der Fernunterricht sollte auf der Basis verbindlicher Stunden- bzw. Wochenpläne durchgeführt werden, die Teilnahme am Fernunterricht nachgewiesen werden.
- Schüler_innen ohne eigenes Equipment sollten möglichst zu Beginn des Schuljahres durch die Schule bzw. den Schulträger leihweise mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Die Lernmittelfreiheit ist auch auf digitale Endgeräte für Schüler_innen anzuwenden.
- Die Länder sollten Mindestanforderungen für die pädagogisch reflektierte Nutzung digitaler Technologien festsetzen und flächendeckend Angebote einer entsprechenden Qualifizierung unterbreiten, auf das Lehrkräfte je nach Bedarf und eigenem Kompetenzstand zugreifen.
- Es sollten keine Stundenplankürzungen ausschließlich zu Lasten der sog. „Nebenfächer“ erfolgen. Stattdessen sollte am Konzept einer umfassenden Allgemeinbildung festgehalten werden.
- In der Grundschule sollten die basalen mathematischen und sprachlichen Kompetenzen besonders gefördert werden, in der Sekundarstufe über fachinhaltliche Begründungen.
- Die Förderung digitaler Kompetenzen und die Nutzung digitaler Technologien sollten anknüpfend an die Strategie der KMK „Bildung für die digitale Welt“ unter Berücksichtigung der neuen Bedingungen in den erweiterten Zielkatalog schulischer Bildung aufgenommen werden.
- Für das Schuljahr 2020/21 sollten Kürzungen in den Lehrplänen bzw. in den erwarteten Leistungszielen aller Fächer vorgenommen werden. Dies sollte nicht zu Lasten der Qualität schulischer Bildung führen, sondern den Lehrkräften die notwendigen Freiräume für den pädagogisch-konstruktiven Umgang mit den hygienebedingten Einschränkungen der Lehr-Lernmöglichkeiten ermöglichen.
- Dementsprechend sollte das Spektrum der Prüfungsinhalte innerhalb aller Fächer reduziert und unmittelbar in die unterrichtliche Praxis rückgespiegelt werden. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einer Senkung des qualitativen Anspruchsniveaus, denn auch innerhalb eines quantitativ eingeschränkten Stoffspektrums können anspruchsvolle Prüfungen gestellt werden.
- Anzahl und Umfang von Prüfungssituationen wie Klassenarbeiten oder Tests sollten ebenfalls reduziert werden. Stattdessen sollten Situationen der Leistungsfeststellung und -bewertung stärker der Feedbackfunktion dienen, damit Schüler_innen häufiger und differenzierter als bislang Gelegenheit erhalten, ihren Lernprozess zu korrigieren und zu adjustieren.
- Es sollten soweit möglich alternative Prüfungsformen, alternative Formen der Leistungsfeststellung (veränderte Prüfungssettings) wie auch andere Formen der Leistungsbewertung (anstelle von Noten) eingesetzt werden.
- Übergangentscheidungen und die Vergabe von Abschlüssen sollten soweit möglich von Zensuren entkoppelt und auf das klassische Sitzenbleiben verzichtet werden.

- Attraktive kompensatorische Angebote während und außerhalb der Unterrichtszeit (Sommer- bzw. Ferienschulen) sollten die integrative schulische Förderung ergänzen.
- Lernangebote sollten insbesondere unter Berücksichtigung benachteiligender Lebenssituationen sensibel an die Lebenslagen angepasst werden.
- Lernzeiten sollten soweit möglich zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung individueller Lernstände flexibel gestaltbar sein, indem zum Beispiel die letzten zwei Jahre bis zum MSA in drei Jahren absolviert oder in der gymnasialen Oberstufe die Qualifikationsphase um ein Jahr verlängert werden kann.
- Schulen sollten verstärkt mit außerschulischen Bildungsanbietern und Bildungsexpert_innen zusammenarbeiten.

EMPFEHLUNGEN

1. HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN — VERHALTENSREGELN UND FOLGERUNGEN FÜR DIE SCHULORGANISATION

HERAUSFORDERUNGEN

Ziel der nachfolgenden Empfehlungen ist es, das Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 in der Schule auf dem Niveau anderer Alltagsaktivitäten zu halten und Menschen zu schützen, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf wahrscheinlicher ist. Dazu ist es entscheidend, dass Neuinfektionen erkannt, Ansteckende umgehend isoliert und Kontaktpersonen so schnell und vollständig wie möglich identifiziert werden.

Die Empfehlungen basieren auf dem aktuellen Wissensstand (Mai 2020). Bis dato wurden in Deutschland relativ wenige Menschen unter 15 Jahren positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass Kinder häufig einen asymptomatischen oder milden Krankheitsverlauf haben und somit seltener getestet werden. Zurzeit müssen wir davon ausgehen, dass Kinder ansteckend sein können – auch dann, wenn sie keine Symptome zeigen. Dabei gelten derzeit drei Übertragungswege als wahrscheinlich: die *Tröpfcheninfektion* durch Anhusten, Anniesen, Sprechkontakt face to face, „feuchte Aussprache“, die *Aerosolinfektion*, eine Ansteckung durch in der Ausatemluft verbreitete COVID-19-Erreger, sowie die *Schmierinfektion*, eine Übertragung über eine kontaminierte Hand, wenn diese mit der Mund- und Nasenschleimhaut oder mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht wird. Der Großteil der Ansteckungen erfolgt nach derzeitigem Wissensstand über Tröpfchen- und Aerosolinfektion. Die Übertragung via Schmierinfektion scheint eine geringere Rolle zu spielen.

Das Risiko der Tröpfcheninfektion kann im Wesentlichen durch Einhaltung des Abstandsgebots, sowie in geringerem Maße vor allem zum Fremdschutz durch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen oder von Spuckschutzmaßnahmen reduziert werden. Der Aerosolinfektion kann durch den Aufenthalt im Freien oder in gut gelüfteten Räumen, der Schmierinfektion durch Händehygiene und Oberflächenhygiene entgegengewirkt werden.

Damit sich das SARS-CoV-2 in der Schule nicht effektiv ausbreitet, damit Kinder und Jugendliche nicht relevant zu einer Verbreitung von COVID-19 beitragen, sollten die bestehenden Rahmenhygienepläne um die nachfolgenden und im Anhang aufgeführten Maßnahmen erweitert werden. Unstrittig ist, dass dies für alle, die direkt und indirekt mit der Schule tun haben, mit Herausforderungen verbunden ist.

EMPFEHLUNGEN

1.) UNTERSCHIEDUNG VON DREI SZENARIEN

Ausgehend von der jeweiligen Infektionstätigkeit, der Gewährleistung einer effektiven Nachverfolgung der Kontaktpersonen sowie den vorhandenen freien Kapazitäten im kurativen Gesundheitssektor, wird die Unterscheidung von drei Szenarien empfohlen. Da in den nächsten Monaten die Zahl der Neuinfektionen voraussichtlich schwanken und sich regional deutlich unterscheiden wird, kann ein Wechsel der Maßnahmenkonzepte im Laufe des Schuljahres notwendig werden. Darauf muss die Schule, müssen die Lehrkräfte, die Schüler_innen- und die Elternschaft vorbereitet sein.

Bei einem Wechsel der Maßnahmenkonzepte muss beachtet werden, dass die Auswirkungen von Lockerungen (z.B. ein Wechsel von Szenario 3 zu 2, s.u.) auf das Infektionsgeschehen erst mit einer Verzögerung von einigen Wochen beurteilbar ist.

Szenario 1: Präsenzunterricht als Regelfall

Wenn bei geringer Infektionstätigkeit eine effektive Kontaktnachverfolgung möglich ist und ein – dadurch verlangsamtes – mögliches Ansteigen der Neuinfektionszahlen vertretbar erscheint, sollte auf eine Klassen- teilung verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist die Bildung fester Lerngruppen.

Dieses Vorgehen scheint in erster Linie für die Primarstufe geeignet. In den Sekundarstufen sollte es dann gelten, wenn weitestgehend feste Lerngruppen gebildet werden können. Konkret empfehlen wir die im Anhang aufgeführten Maßnahmen.

Szenario 2: Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht

Wenn z. B. bei höherer Infektionstätigkeit ein weiteres Ansteigen der Neuinfektionszahlen vermieden werden soll, sollten kleinere, unveränderliche Lerngruppen gebildet werden, sodass das Abstandsgebot von 1,5 Me-

tern in den Klassenräumen eingehalten werden kann. Konkret empfehlen wir die im Anhang aufgeführten Maßnahmen.

Szenario 3: Fernunterricht

Wenn z.B. wegen hoher Infektionstätigkeit oder drohender Überlastung der Intensivstationen eine Reduktion der Neuinfektionszahlen angestrebt ist, sollte in den Grundschulen sowie den Schulen der Sekundarstufen 1 und 2 – abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen bundesweit, landesweit oder regional – kein Präsenzunterricht stattfinden. In diesem Fall halten wir unter medizinischen und psychologischen Gesichtspunkten die Sicherung eines Tages- und Wochenrhythmus durch kontinuierlichen Fernunterricht z.B. mit digitaler Anwesenheitspflicht auf der Basis eines Stundenplans sowie die Förderung sozialer Kontakte zu Mitschüler_innen (z.B. durch digitale Gruppenarbeiten) für besonders wichtig.

2.) GRUNDSÄTZLICHE SCHUTZMASSNAHMEN

FREMDSCHUTZ

Grundsätzlich gilt in Szenario 1 und 2 ein eingeschränkter Zugang zur Schule. Menschen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion oder mit Krankheitssymptomen von COVID-19 dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Dasselbe gilt für asymptomatische enge Kontaktpersonen von Menschen mit Krankheitssymptomen von COVID-19, und zwar solange, bis von einer Unbedenklichkeit im Hinblick auf diese mögliche Übertragungskette ausgegangen werden kann. Im Zweifel kann diese Unbedenklichkeit durch ein ärztliches Attest beurteilt werden. Wenn bei dem erkrankten Angehörigen des Hausstands eine SARS-CoV-2 Infektion ausgeschlossen wurde, muss der/die Schüler_in wieder am Präsenzunterricht teilnehmen.

Schüler_innen oder Beschäftigte, die während des Aufenthalts in der Schule Symptome zeigen, die einen Verdacht auf COVID-19 nahelegen, müssen sofort unter Wahrung der Aufsichtspflicht isoliert und unverzüglich abgeholt werden bzw. nach Hause gehen. Eine umgehende Testung auf SARS-CoV-2 sollte den betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten angedeutet werden.

Bei auffällig gehäuften Krankenstand sollte das örtliche Gesundheitsamt einbezogen werden.

Die Eltern sollten durch die Schule schriftlich aufge-

klärt werden, wie bei Symptomen von Schüler_innen oder deren Haushaltsangehörigen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 nahelegen, zu verfahren ist. Nach dem aktuellen Wissensstand zählen hierzu insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen. Die Aufklärung ist zu dokumentieren und regelmäßig zu wiederholen. Die Aufklärungsformulare sollten den Schulen zentral zur Verfügung gestellt werden.

Eltern und schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes nur in begründeten Fällen (z.B. akute Erkrankung/Unfall eines Kindes) und mit Mund-Nase-Bedeckung (MNB) gestattet. Der Aufenthalt von schulfremden Personen muss schriftlich dokumentiert werden.

SELBSTSCHUTZ VON RISIKOGRUPPEN

Risikopersonen sind Menschen, die im Infektionsfall ein hohes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben. Menschen, die befürchten, eine „Risikoperson“ in diesem Sinne zu sein, müssen dies durch ein (fach-)ärztliches Attest bescheinigen lassen und dieses Attest der Schule vorlegen. Alle über 60 Jahre alten Menschen werden der Gruppe der Risikopersonen zugeordnet. Die Risikopersonen, die durch die vorliegenden Empfehlungen geschützt werden sollen, sind

- Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler_innen wie Schulpersonal)
- Haushaltsmitglieder von Mitgliedern der Schulgemeinschaft

Die wesentliche Maßnahme zum Selbstschutz ist derzeit der Verzicht auf Präsenzsituationen mit Kontakt zu vielen Menschen. In den Begriff des Selbstschutzes wird hier der Schutz von Angehörigen des eigenen Haushalts eingeschlossen.

Maßnahmen zum Selbstschutz – beispielsweise die Befreiung vom Präsenzunterricht für Schüler_innen, Lehrer_innen und das weitere pädagogische Personal oder die Ermöglichung einer Tätigkeit im Homeoffice für das Personal des Sekretariats – sollten freiwillig erfolgen und auf Antrag des Betroffenen durch die Schule ermöglicht werden.

Kindern, die auf Grund von eigenen Erkrankungen oder von Risikopersonen im Haushalt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, muss durchgehend Fernunterricht angeboten werden, der in gleichwertiger Weise die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und

Erziehungsauftrages gegenüber den betroffenen Schüler_innen sicherstellt.

SCHWANGERSCHAFT

Schwangeren muss angeboten werden, wegen der Neuartigkeit des Virus und der dadurch unsicheren Datenlage während des Pandemiegeschehens von einem Aufenthalt in der Schule abzusehen, sofern dieser mit zahlreichen Präsenzkontakten verbunden ist.

3.) MASSNAHMEN ZUM FREMDSCHUTZ BEI BESONDEREN SCHÜLER_INNENGRUPPEN

Bei einzelnen Schüler_innengruppen können aus medizinischen Gründen die Hygieneregeln nicht eingehalten werden, z.B. bei Schüler_innen mit (auch kombinierter) Seh- und Hörbeeinträchtigung, die auf den Tastsinn oder das Mundbild der Lehrkräfte angewiesen sind oder bei Schüler_innen mit schwerer kognitiver Beeinträchtigung und/oder Mehrfachbehinderungen. Für diese Gruppe sollte möglichst Präsenzunterricht vorgehalten bzw. Hausunterricht angeboten werden.

Ein Teil dieser Gruppe hat auf Grund zusätzlicher Erkrankungen oder Behinderungen ein zu erwartendes erhöhtes Risiko für einen schwereren COVID-19 Krankheitsverlauf.

Für diese Gruppen könnte das Infektionsrisiko in der Schule durch serielle Infektionsdiagnostik gesenkt werden. Hierfür wären z.B. validierte Speichel- oder Abstrichtests mit schneller Ergebnisverfügbarkeit zu Beginn jedes Schultages für alle Schüler_innen wie Lehrer_innen der Lerngruppe geeignet.

Voraussetzung dafür ist, dass im Schuljahr 2020/2021 diese Tests in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung stehen, was aktuell noch nicht der Fall ist. Je nach Sensitivität der dann verfügbaren Tests wäre für Schüler_innen mit geringem, oder bei sehr hoher Sensitivität der Tests auch für Schüler_innen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf, eine Beschulung im Präsenzunterricht ohne Einhaltung der Abstandsregeln auch bei höheren Neuinfektionszahlen möglich.

4.) WEITERE MASSNAHMEN

Schüler_innen mit psychosozialen Belastungen sollte niedrigschwellig Beratung angeboten werden: Gesprächsangebote und (präventive) Stützstrukturen

sollten zusammen ein organisiertes Beratungssystem bilden, in dem multiprofessionell kooperiert wird (z.B. durch Care-Teams, Mentor_innensystem, Kooperation Lehrkräfte/soziale Arbeit und Schulpsychologie). Im Zentrum steht hier die Förderung der (psychischen) Gesundheit. Eine besondere Rolle kommt hierbei den Hilfestellungen der schulpsychologischen und sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungssysteme der Länder und Kommunen zu, aber auch den Rahmenbedingungen, die seitens der Bildungspolitik und der Bildungsverwaltung zur Bewältigung dieser besonderen Situation im Schuljahr 2020/2021 geschaffen werden.

Durchführung begleitender wissenschaftlicher Studien: Da aktuell noch kein zugelassener Impfstoff existiert und daher nicht absehbar ist, ob im Schuljahr 2021/22 ausreichende Anteile der Bevölkerung immun sein werden, sollte das kommende Schuljahr mit Studien zur Auswirkung der Maßnahmen auf das Infektionsgeschehen begleitet werden. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sollten auch während des Schuljahres 2020/21 regelmäßig überprüft und an die neuen Erkenntnisse angepasst werden.

2. SCHULJAHRES- UND SCHULORGANISATION, SCHÜLER_INNENBEFÖRDERUNG

HERAUSFORDERUNGEN

Auch im Schuljahr 2020/21 werden die Schulen aller Voraussicht nach nicht zum „Normalbetrieb“ aus der Zeit vor der Corona-Pandemie zurückkehren können. Ob als Präsenzunterricht, als Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht oder als Fernunterricht organisiert – Lernen wird in den nächsten Monaten unter strengen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden müssen.

Zentrales Ziel muss es sein, den Schul- und Unterrichtsbetrieb unter diesen Bedingungen so zu organisieren, dass die Schulen ihrem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen können. Pädagogische Konzepte, Personal- und Raumressourcen, technische Ausstattung und die Schüler_innenbeförderung müssen zu einem Konzept gebündelt, unterschiedliche Zuständigkeiten, insbesondere von Ländern und Kommunen, in einem Gesamtkonzept zusammengeführt

werden. Mitentscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Konzepte ist die Eigenverantwortung aller Beteiligten, insbesondere auch der Schüler_innen und ihrer Eltern.

Es sind Organisationsmodelle zu entwickeln, die so viel Unterricht und individuelle Förderung wie möglich verlässlich gewährleisten. Entscheidungen über die Verteilung von Präsenz- und Fernunterricht benötigen pädagogisch fundierte und altersgerecht differenzierte Konzepte. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und Risikogruppen in der Lehrer_innenschaft und beim weiteren pädagogischen Fachpersonal sind differenzierte Personaleinsatzkonzepte notwendig.

EMPFEHLUNGEN

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Herausforderungen werden im Hinblick auf die organisatorische Gestaltung des Schuljahres 2020/21 folgende Maßnahmen empfohlen:

1.) FRÜHZEITIGE VORBEREITUNG DES SCHULJAHRES AUF DER BASIS VON SZENARIO 2 ODER 1

Die Planungen des neuen Schuljahres sollten nicht von einer Wiederkehr des gewohnten „schulischen Regelbetriebs“ ausgehen. Sie sollten zwischen Schuladministration und Schule abgestimmt sein und auf der Basis von Szenario 2 oder Szenario 1 geschehen und Vorbereitungen für einen möglichen Wechsel zu anderen Szenarien mit einschließen.

Die Schuladministration sollte Rahmenvorgaben für die Gestaltung des Schuljahres 2020/21 erlassen, obligatorische Schwerpunkte in den Lehrplänen setzen (vgl. Kapitel 3) und Hinweise zu Art und Häufigkeit der Leistungsfeststellung, zur Leistungsbewertung, zur Versetzung von Schülern_innen sowie zur Gestaltung der Abschlussprüfungen geben. Sie sollte Mindestanforderungen für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des Fernunterrichts festlegen und – sofern nicht längst geschehen – den Schulen in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern einen Muster-Hygieneplan zur Verfügung stellen. Durch eine entsprechende Personalzuweisung (z.B. Neueinstellungen, Versetzungen, Umsetzungen, Beschäftigung von Referendar_innen, Lehramtsanwärter_innen, Lehramtsstudierenden) sollte sie eine – soweit dies in Zeiten des Lehrkräftemangels möglich ist – auskömmliche personelle Ausstattung der Schulen gewährleisten und den

Schulen ein Budget zur eigenverantwortlichen und flexiblen Personalrekrutierung zur Verfügung stellen. Bei Schulen mit einem hohen Anteil von Lehrkräften, die der Risikogruppe angehören, sollte seitens der Schuladministration geprüft werden, ob ggfs. durch Abordnungen von jüngeren Lehrkräften aus Schulen mit jungen Kollegien ein Ausgleich erfolgen kann.

Die Schulträger sollten die zur Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen erforderlichen Voraussetzungen schaffen (z.B. Anpassung der Verträge mit professionellen Reinigungsfirmen, Möglichkeiten zur Handhygiene beim Betreten des Klassenraums). Zudem sollten sie an den Schulen die für einen erfolgreichen Präsenz- und Fernunterricht benötigten technischen Voraussetzungen schaffen.

Die Schulen sollten rechtzeitig vor Schuljahresbeginn ein Organisationskonzept mindestens für das erste Halbjahr des Schuljahres 2020/21 erstellen. Dieses sollte Angaben zur Unterrichtsorganisation in den verschiedenen Jahrgangsstufen (versetzte Unterrichtszeiten, gestaffelte Pausenregelungen etc.) sowie organisatorische Maßnahmen zum Infektionsschutz (Größe und Unveränderbarkeit der Lerngruppen bzw. Klassen, Abstandsregelungen, getrennte Zugänge/Ausgänge u. a. m.) enthalten. Die Schulen sollten einen entsprechend zu qualifizierenden Hygienebeauftragten benennen, der für die Umsetzung und die Aktualisierung des Hygieneplans zuständig ist.

Das Organisationskonzept ist vor Schuljahresbeginn an die Eltern und Schüler_innen zu kommunizieren. Zudem sollten die Eltern detailliert über die einzuhaltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen zum Einüben mit ihren Kindern (vor allem bei Schulanfänger_innen) informiert werden und die Kenntnisnahme spätestens zu Schuljahresbeginn durch Unterschrift bestätigen.

2.) MÖGLICHT RASCHE RÜCKKEHR IN DIE SCHULEN

Der Einstieg in das neue Schuljahr sollte so erfolgen, dass spätestens am Ende der zweiten Woche die Schüler_innen aller Jahrgangsstufen Präsenzunterricht in den nach Stundentafel zu unterrichtenden Fächern erhalten. Anfangsklassen (Klasse 1, Klasse 5 bzw. 7) sollten dabei frühzeitig berücksichtigt werden. Besonders wichtig erscheint, dass neu eingeschulte Kinder und Jugendliche psychosoziale Unterstützung beim Einstieg in den Schulalltag erfahren.

Unmittelbar zu Beginn des Schuljahres und in daran

anschließend regelmäßigen Abständen sollten die Klassenlehrer_innen mit ihren Schüler_innen die festgelegten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen einüben.

3.) VERLÄSSLICHE UND ZUGLEICH FLEXIBLE UNTERRICHTSORGANISATION

Angesichts der notwendigen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (siehe Kapitel 1 sowie Anhang) sollten feste Lerngruppen gebildet und zeitlich, räumlich und organisatorisch voneinander getrennt werden. Sofern beispielsweise die Fachleistungsdifferenzierung, die Fächerwahl im Wahlpflichtbereich oder die Wahl von Grund- und Leistungskursen die Einrichtung unveränderlicher Lerngruppen erschwert, sollten – soweit möglich – in den Jahrgangsstufen erweiterte Lerngruppen definiert werden, die während und außerhalb des Unterrichts unter sich bleiben. In den (erweiterten) Lerngruppen sollten möglichst wenig unterschiedliche Lehrkräfte eingesetzt werden.

Für die Lehrer_innen-, Schüler_innen- und Elternschaft sind dauerhaft verlässliche Stundenpläne von besonderer Bedeutung. Die Stundenpläne sollten sich an der für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgesehenen Stundentafel orientieren. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe sollten Schüler_innen in den für sie abiturrelevanten Kursen ein angemessenes Angebot an Präsenzunterricht erhalten.

Mit Blick auf die Situation von Eltern mit Kindern an verschiedenen Schulen sowie unter organisatorischen Gesichtspunkten (z.B. Organisation der Schüler_innenbeförderung durch den Schulträger) sollten die Organisationsformen für die verschiedenen Schulen und Schulformen in den Kommunen jeweils vor Ort abgestimmt werden.

4.) JE JÜNGER, DESTO MEHR PRÄSENZUNTERRICHT

Für das Verhältnis von Präsenz- und Fernunterricht sollte gelten: Mit steigendem Alter der Schüler_innen nimmt der Präsenzunterricht ab und der Fernunterricht zu (vgl. Kapitel 4).

Für den Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht kommen mehrere Organisationsmodelle über alle Jahrgangsstufen hinweg in Betracht (z.B. Blockunterricht mit wöchentlichem oder täglichem Wechsel, einzelne Blocktage, Schichten am Vor- und Nachmittag, rollierendes System). Die Entscheidung über die Wahl des Modells sollte von der Schule unter Berücksich-

tigung der örtlichen Gegebenheiten und Verhältnisse (Ausstattung mit Lehrkräften, Raumkapazitäten etc.) und möglichst in Abstimmung mit dem Schulträger getroffen werden. Soweit vorhanden, sollte auch geprüft werden, ob Räume außerhalb der Schulen für Unterricht und betreutes Fernlernen genutzt werden können (z.B. Bibliotheken, Räume in Bürgerzentren).

5.) VERBINDLICHE STUNDEN- BZW. WOCHENPLÄNE AUF BASIS PÄDAGOGISCHER KONZEPTE AUCH FÜR DEN FERNUNTERRICHT

Auf Grundlage der von der Schulaufsicht festgelegten Mindestanforderungen für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des häuslichen Lernens sollten die Schulen gewährleisten, dass der Fernunterricht zu Hause auf der Basis fester Wochen- oder Stundenpläne nach möglichst einheitlichen Grundsätzen (z. B. Verständigung über Art und Häufigkeit der Kommunikation mit den Lernenden, Art der Aufgabenstellungen, Aufgabenumfang, Bewertung von zu Hause erbrachten Leistungen) durchgeführt wird.

Die Schulleitungen sollten Kommunikations- und Kooperationsstrukturen etablieren, damit sich sowohl die Lehrer_innen und das pädagogische Personal untereinander als auch Lehrkräfte und Schüler_innen regelmäßig austauschen und abstimmen können. Schulleitungen, Lehrkräfte sowie das weitere pädagogische Personal sollten insbesondere für Schüler_innen und Eltern verlässlich erreichbar sein (z.B. durch Angabe wöchentlicher Sprechstunden). Das gilt insbesondere auch für die Koordinator_innen und Jahrgangsstufenleiter_innen der gymnasialen Oberstufe.

6.) GLEICHWERTIGER ZUGANG ZU TECHNISCHEM UND SONSTIGEN HILFSMITTELN FÜR ALLE SCHÜLER_INNEN

Unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung von Konzepten des Fernunterrichts ist eine leistungsfähige technische Infrastruktur an den Schulen (möglichst Breitbandanbindung, WLAN) sowie die bedarfsgerechte Ausstattung mit Endgeräten. Hierfür ist seitens der Länder und Schulträger eine Verständigung auf Ausstattungsstandards notwendig. Daneben sind die Einrichtung, Wartung und Nutzung der digitalen Infrastruktur sowie der Endgeräte effektiv zu unterstützen. Schüler_innen ohne eigenes Equipment sollten möglichst zu Beginn des Schuljahres durch die Schule bzw. den Schulträger leihweise mit Endgeräten durch die Schule ausgestattet werden. Dafür sollte der Abfluss der Mittel des Digital-Paktes beschleunigt und das 500

Mio. Euro-Bundesprogramm kurzfristig genutzt werden. Programme von Ländern und Kommunen, insbesondere zur Einrichtung und für den Support, sollten den Digital-Pakt ergänzen. Digitale Endgeräte sollten als berufliche Grundausstattung anerkannt und Lehrer_innen bereitgestellt werden. Die Lernmittelfreiheit ist auch auf digitale Endgeräte für Schüler_innen anzuwenden. Bund, Länder und Kommunen müssen sich schnellstmöglich über eine gemeinsame dauerhafte Förderung der digitalen Bildung in der Schule verständigen.

7.) VERBINDLICHE FORTBILDUNGSANGEBOTE FÜR LEHRKRÄFTE

Die Länder sollten Mindestanforderungen für die pädagogisch reflektierte Nutzung digitaler Technologie festsetzen. Damit digital gestützte Lehr- und Lernprozesse von allen Lehrkräften lernförderlich gestaltet werden können, bedarf es eines verbindlichen Fortbildungsangebots, auf das die Lehrkräfte je nach Bedarf und eigenem Kompetenzstand zugreifen können.

8.) ALLE LEHRKRÄFTE FÜR PÄDAGOGISCHE TÄTIGKEITEN EINSETZEN

In der Regel sollte pädagogisch qualifiziertes Personal für pädagogische, das weitere Personal für organisatorische Aufgaben eingesetzt werden. Soweit möglich sollten Lehrkräfte in ihren Fächern und nicht fachfremd unterrichten. Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören (vgl. Kap. 1) und vom Präsenzunterricht befreit sind, sollten anderweitig und zu einer pädagogischen Tätigkeit (z.B. Durchführung von Fernunterricht, digitale Lernbegleitung) eingesetzt werden.

Sinnvoll erscheint die Bildung von Lehrkräfteteams, bestehend aus Lehrkräften, die im Präsenzunterricht eingesetzt werden, und weiteren pädagogischen Fachkräften (z. B. Angehörige einer Risikogruppe oder Lehramtsstudierende), die von zu Hause aus den Fernunterricht in Absprache mit den Präsenzlehrkräften gestalten oder für regelmäßige, fachbezogene Sprechstunden per Telefon oder Videokonferenz zur Verfügung stehen.

9.) KOMMUNIKATION, KOOPERATION UND PARTIZIPATION FÖRDERN

Konferenzen aller schulischen Gremien sollten in der Regel als Videokonferenzen durchgeführt werden. Die

Länder sollten Konferenzsysteme bereitstellen und die erforderlichen Lizenzen erwerben.

Die Schulen sollten die kontinuierliche Arbeit der schulischen Gremien, insbesondere auch der Eltern- und Schüler_innenmitwirkung, fördern und deren Mitglieder gegebenenfalls leihweise mit digitalen Endgeräten ausstatten.

10.) SOWEIT MÖGLICH GANZTÄTIGE BETREUUNG ANBIETEN

Neben dem Präsenz- und Fernunterricht sind mit Blick auf die Vermeidung psychosozialer Probleme und wirtschaftlicher Schwierigkeiten berufstätiger Eltern sowie der Förder- und Unterstützungsbedarfe von Schüler_innen ganztägige Betreuungsangebote erforderlich, soweit notwendige Hygiene- oder Schutzmaßnahmen dem nicht entgegenstehen. Grundsätzlich sollte gelten, dass für jüngere Kinder, wenn sie nicht im regulären Präsenzunterricht sind, ein Betreuungsangebot (Aufgabenbetreuung, Förderung, Freizeit, Sport ...) vorgehalten wird.

Dies erfolgt in der Regel in Form von Ganztagsangeboten an den Schulen oder durch eine verlässliche Hortbetreuung, ist jedoch in den oben beschriebenen Szenarien nur schwer zu realisieren. Ganztags- und Hortangebote sollten vor allem dann vorgehalten werden, wenn die Gruppen im Ganztags bzw. Hort ausschließlich aus Schüler_innen derselben schulischen Lerngruppe bestehen.

Um das Prinzip der Konstanz der Gruppen weitestgehend sicherzustellen und die zeitliche Gestaltung des Schul- und des Horttages aufeinander abzustimmen, bedarf es der Kooperation von Schul- und Hortleitung. In der schwierigen Situation der Corona-Pandemie erweist sich die Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei der Konzeption und Durchführung von Betreuungsangeboten noch stärker als bisher als zwingend notwendig.

11.) SCHÜLER_INNENBEFÖRDERUNG IN ABSTIMMUNG MIT ORGANISATIONSKONZEPTEN

Die Schüler_innenbeförderung ist mit Blick auf die Organisationsform des Unterrichts an den Schulen vor Ort anzupassen. Soweit die Beförderung mit dem ÖPNV in entwickelten Verkehrsräumen erfolgt, erscheint dies leichter leistbar als im ländlichen Raum. Problematisch wird eine Anpassung im sog. Schüler_innenspezialver-

kehr mit seinen verschiedenen Formen. Hier ergeben sich Probleme, wenn die Schulen jeweils unterschiedliche Organisationsmodelle wählen, die Beförderungsbedarfe zu verschiedenen Zeiten erforderlich machen. Dies könnte nicht nur zu finanziellen, sondern auch zu organisatorischen Problemen führen. Organisationskonzepte der Schulen und Beförderungskonzepte der regionalen Verkehrsunternehmen müssen daher von Anfang an aufeinander abgestimmt werden.

Notwendig erweist sich eine Koordinierung der Konzepte unter den Schulen zumindest für die verschiedenen Schulformen. Der Schulträger sollte daher frühzeitig eingebunden werden und eine Koordinierung übernehmen. Auch bei der organisierten Schüler_innenbeförderung sollten die Schutz- und Hygienemaßnahmen, insbesondere die Abstandsregel und das ausreichende Lüften geschlossener Fahrgasträume Anwendung finden. Die Schulen sollten die Nutzung von Fahrrädern oder alternativen Verkehrsmitteln fördern und in ihre pädagogische Arbeit einbeziehen.

3. ZIELPERSPEKTIVEN SCHULISCHER BILDUNG IN ZEITEN EINER PANDEMIE

HERAUSFORDERUNGEN

Die Zeit der Pandemie und das damit verbundene Wegbrechen der Institution Schule für einige Wochen hat für viele in unserer Gesellschaft die Bedeutung von Schule ganz neu und sehr erfahrungsgesättigt ins Bewusstsein gebracht. Es bleibt nicht nur ein Lernraum für die Aneignung von Wissen und Können verschlossen, sondern Schüler_innen vermissen einen *Lebensraum*, in dem sie viele Stunden in der Woche verbracht haben, Eltern verweisen auf die große Bedeutung von Schulkamerad_innen, Lehrkräften und pädagogischem Personal der Unterstützungssysteme für die Entwicklung ihrer Kinder und zugleich auf die Unverzichtbarkeit der Schule als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese krisenbedingten Erfahrungen korrespondieren eindrucksvoll damit, dass zwar die Zielperspektiven schulischer Bildung seit jeher mannigfaltig sind, aber sowohl bildungstheoretisch wie auch bildungspolitisch ein Grundkonsens darin besteht, was schulische Bildung Lernenden auf dem Weg zu mündigen Bürger_innen u.a. ermöglichen soll:

- Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (im Sinne von Kompetenzen)
- Selbstständiges kritisches Urteilen und Handeln sowie schöpferische Tätigkeiten
- Bereitschaft zu sozialem Handeln und politischer Verantwortung
- Erziehung zu Freiheit und Demokratie und Respekt gegenüber anderen Überzeugungen
- Auseinandersetzung mit (unterschiedlichen) ethischen Normen und kulturellen Werten
- Vorbereitung auf die Arbeitswelt

Gerade in Zeiten, in denen der Beitrag der Schule auch zur Krisenbewältigung und den damit verbundenen vielfältigen Anforderungen reflektiert werden muss, sollte schulisches Lernen – unabhängig vom vorliegenden Krisenszenario (siehe Kapitel 1) – umfassend angelegt sein und sowohl auf die Persönlichkeitsbildung, auf die Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen und die Förderung der kognitiven Leistungsfähigkeit zielen.

In Zeiten, in denen das Schulsystem nicht im Normalbetrieb laufen kann, wächst der Legitimationsdruck für alle Akteur_innen im Schulsystem, diese generellen Ansprüche einerseits aufrecht zu erhalten, aber andererseits auch unter Anerkennung der Krisensituation gezielt notwendige Reduktionen in der Quantität und nicht in der Qualität schulischer Bildung vorzunehmen. An dieser Stelle sind die Länder in der Pflicht, angesichts der Pandemie, den reduzierten Möglichkeiten pädagogischer (Beziehungs-) Arbeit und den zusätzlichen psychosozialen Belastungen bei allen Beteiligten, alsbald einen abgestimmten Maßnahmenkatalog zur Adaption schulischer Bildungsziele vorzulegen.

Die folgenden Empfehlungen zum Lehren und Lernen im Schuljahr 2020/2021 sollen hierfür als Orientierung dienen. Dabei wird explizit, auch um sich der durchaus bestehenden Gefahr einer Verkürzung auf kognitive Leistungsziele entgegenzustellen, der oben skizzierte weit gefasste und inklusive Bildungsbegriff als normative Setzung, aber auch als Erkenntnis schulpädagogischer Forschung der letzten Jahrzehnte, zugrunde gelegt.

Bei der Umsetzung dieser Empfehlungen erscheint ein Zusammenspiel der bildungspolitisch-administrativen Kontextsteuerung, die hilfreiche Rahmenbedingungen

schaft, und der konkreten lokal angemessenen Operationalisierung in den jeweiligen Schulen, die von der gesamten Schulgemeinschaft organisiert und getragen werden muss, als unabdingbar. Den Schulleitungen kommt hierbei eine bedeutende Vermittlungsfunktion zwischen bildungspolitischen und administrativen Ansprüchen einerseits und den pädagogisch begründeten Bedürfnislagen auf Seiten der Einzelschule andererseits zu. Hierfür müssen die Schulleitungen in dieser Situation gestärkt werden.

EMPFEHLUNGEN

1.) KEINE EINSEITIGEN KÜRZUNGEN BEI NEBENFÄCHERN UND BEDEUTUNG UMFASSENDER ALLGEMEINBILDUNG

Im Schuljahr 2020/21 sollten notwendige Kürzungen nicht einseitig zu Lasten der Nebenfächer erfolgen. Ungeachtet der besonderen Bedeutung der sogenannten Kernfächer für Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft bedarf es gerade zur Thematisierung und Bewältigung der aktuellen Lage einer *umfassenden Allgemeinbildung*, die insbesondere auch Demokratiepädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Kulturelle Bildung umfasst. Dabei erscheint in der Primarstufe zwar eine Priorisierung der Kompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen notwendig. Dies muss aber als durchgängige Aufgabe aller Fächer angesehen werden.

2.) VERSTÄRKTE FÖRDERUNG DIGITALER KOMPETENZEN

Angesichts des generellen gesellschaftlichen Wandels, aber insbesondere auch vor dem Hintergrund der neuen Lernbedingungen in Krisenzeiten, erscheint – im Sinne einer fächerübergreifenden Querschnittskompetenz – die Stärkung digitaler Kompetenzen und deren Vermittlung in allen Schulstufen als unumgänglich.

3.) VERMITTLUNG VON KOMPETENZEN DER LERNPROZESSGESTALTUNG

Die ungewohnte Kombination aus Präsenz- und verstärkten Selbstlernphasen verlangt von Schüler_innen ein erhebliches Maß an Selbststeuerung, Strukturgebung und Selbstständigkeit, insbesondere dort, wo Eltern nicht dauerhaft unterstützen können. Um eine lernoptimierte Gestaltung des eigenen Lernprozesses

zu ermöglichen, bedarf es neben fachlichem Lernen entsprechend auch der Vermittlung von Kompetenzen der Lernprozessgestaltung. Dabei handelt es sich nicht um ein allgemeines Lernen des Lernens, sondern um (fach)spezifische Handlungsmöglichkeiten, um individuelles Wissen und Können fachlich, methodisch und emotional erfolgreich zu fördern.

4.) KÜRZUNGEN IN DEN LEHRPLÄNEN BZW. IN DEN ERWARTETEN LEISTUNGSZIELEN ALLER FÄCHER IM SCHULJAHR 2020/21

Da die Umsetzung der für den Normalbetrieb entwickelten Lehrpläne nicht möglich ist, müssen auf der Grundlage eines breiten Kompetenzbegriffs, der von exemplarischem Lernen und nicht von linearer Kumulation von Wissen ausgeht, Kürzungen in den Lehrplänen bzw. in den erwarteten Leistungszielen aller Fächer im Schuljahr 2020/21 vorgenommen werden. Hierzu sollten die KMK und die Länder rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres konkrete Kürzungsvorschläge benennen (bspw. Kosinussatz in Mathematik der Mittelstufe oder Reduktion von in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen wiederkehrenden Inhalten wie bspw. Lyrik im Fach Deutsch). Dies muss nicht zu Lasten der Qualität schulischer Bildung führen, sondern sollte den Lehrkräften die notwendigen Freiräume für den pädagogisch-konstruktiven Umgang mit den hygienebedingten Einschränkungen der Lehr-Lernmöglichkeiten bieten.

5.) ERGÄNZUNG VON IN BILDUNGSSTANDARDS THEMATISIERTEN KOMPETENZEN

Die teilweise im Rahmen des Fernunterrichts anzutreffende Engführung auf reine Wissens- und Fertigkeitsvermittlung (z.B. Arbeitsblätter mit reinen Rechenaufgaben oder digitale Lernplattformen) ist zu ergänzen um die in den Bildungsstandards für die unterschiedlichen Fächer thematisierten Kompetenzen (z.B. mathematische Modellierung von realen Wachstums- und Verteilungsprozessen).

6.) KOMPLEXE FRAGESTELLUNGEN IM RAHMEN EINER FACHÜBERGREIFENDEN HERANGEHENSWEISE BEHANDELN

Nicht erst vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen z.B. durch Fake News erscheint es von besonderer Bedeutung, im Rahmen realer Problemstellungen mündig agieren zu können. Insofern könnte die

Aufhebung der strukturgebenden Lernbedingungen von Schule (Einzel- und Doppelstunden, Trennung der Lernprozesse in getrennten Fachunterricht ...) eine Chance bieten, komplexere Fragestellungen im Rahmen einer fachübergreifenden Herangehensweise und damit ggfs. problemadäquateren Auseinandersetzung zu behandeln. Eine naheliegende Möglichkeit für eine solche komplexe Problemsituation ist die bestehende Corona-Krisensituation, die durch ihre Komplexität Gegenstand unterschiedlichster fachlicher Auseinandersetzung sein kann (biologische Betrachtung der Viren, ethische Fragen zum gesellschaftlichen Umgang mit Krisen, mathematische Modellierung exponentieller Prozesse, ...).

7.) **PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG DER LERNENDEN:**

Neben der Thematisierung fachinhaltlicher Aspekte ist auch für die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden Sorge zu tragen. Damit verbunden ist sowohl die Beziehungsarbeit zwischen Lehrendem und Lernendem, die eine wichtige Grundlage für gelingende Bildung darstellt, als auch die explizite Thematisierung und Reflexion derartiger Aspekte bei verschiedenen inhaltlichen, methodischen oder sozialen Elementen des einzelnen Fachunterrichts.

8.) **REFLEXION VON LEHR-LERNBEDINGUNGEN UND LEBENSWIRKLICHKEIT AUCH ALS UNTERRICHTSGEGENSTAND**

Einhergehend mit den krisenbedingten Herausforderungen für die psychische Gesundheit sollten Orte und Zeiten (Sitzkreis, Schüler_innenparlament, Chat etc.) geschaffen werden, in denen das psychologische Erleben der gegenwärtigen Lehr-Lernbedingungen sowie der gesamten Lebenswirklichkeit reflektiert und zum Unterrichtsgegenstand werden kann (bspw. Veränderung in der Motivation, Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit, Freude am Lernen, Wahrnehmung der Fähigkeit zur Selbstregulation, Ausufern schulischer Aufgaben zu Hause unter Verlust von Freizeitmöglichkeiten etc.).

4. ZIELPERSPEKTIVEN SCHULISCHER BILDUNG IN ZEITEN EINER PANDEMIE

HERAUSFORDERUNGEN

Die Re-Organisation von Schule und Unterricht erfordert einen neuen Blick auf die Gestaltung von schulischen Lehr-Lernprozessen. Ziel muss unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten eine gute Vorbereitung und bestmögliche Durchführung des Schuljahres 2020/2021 sein. Daher ist es erforderlich, dass die Bildungsadministration, die Schulen und die Lehrkräfte sich mit den realisierbaren Gestaltungsmöglichkeiten schulischer Lehr- und Lernprozesse frühzeitig auseinandersetzen.

Für die möglichen Infektionsverlaufsszenarien ist die methodisch-didaktische Anlage von Lehr- und Lernprozessen differenziert in den drei Szenarien (1) Präsenzunterricht als Regelfall; (2) eine Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht sowie (3) ausschließlicher Fernunterricht zu denken (siehe Kapitel 1). Die besondere Herausforderung besteht für jedes Szenario darin, Lehr-Lernprozesse methodisch-didaktisch so zu gestalten, dass Lernen für alle Lernenden in möglichst hoher Qualität und möglichst geringer psychosozialer Belastung durch die besonderen Umstände – unabhängig von ihrer sozialen Lage und den stark variierenden Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause – ermöglicht wird.

Dabei nimmt der Präsenzunterricht in den Szenarien (1) und (2) nicht nur unterschiedliche Zeitemfänge in Anspruch, er nimmt auch unterschiedliche Funktionen in der didaktisch-methodischen Anlage von Lehr-Lernprozessen ein. Gleiches trifft für den Fernunterricht zu, der in Szenario (2) zusammen mit dem Präsenzangebot gedacht und geplant werden muss, während er in Szenario (3) für sich steht und allein alle Anforderungen an die bestmögliche Gestaltung von schulischen Lehr-Lernprozessen abdecken muss. Vor der Pandemie-Zeit bewährte und eingeübte Praktiken des Präsenzunterrichts sind je nach Szenario nicht mehr oder nur noch eingeschränkt umsetzbar. Dies stellt für Schüler_innen, Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen und die Bildungsadministration eine große Herausforderung dar, die im Interesse der jungen Generation entschieden angegangen werden muss.

Zugleich zeichnen sich aber auch neue Chancen für die didaktisch-methodische Gestaltung von schu-

lischen Lehr- und Lernprozessen ab. Es ist ein Digitalisierungsschub zu beobachten. Die Herausforderung ist hierbei, digital gestütztes Lernen und Lehren so auszugestalten, dass die Schüler_innen und ihre Lernprozesse – und nicht die Technologie – im Vordergrund stehen und die digitalen Möglichkeiten lernförderlich eingesetzt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Entwicklung von erforderlichen neuen didaktisch-methodischen Konzepten ressourcen- und vor allem zeitintensiv ist und diese daher im Vorfeld des neuen Schuljahres bereits umfassend einzuleiten ist.

EMPFEHLUNGEN

Für die methodisch-didaktische Gestaltung von schulischen Lehr-Lernprozessen mit einer Orientierung an einem breiten Bildungsverständnis (vgl. Kapitel 3) und einem Lernangebot, das alle Schüler_innen erreicht, werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1.) GRUNDSÄTZE BILDUNGSFÖRDERLICHEN UNTERRICHTENS BEACHTEN

Die aus der Schul- und Bildungsforschung bekannten Grundsätze und Prinzipien guten Unterrichts und wirkungsvollen Lernens sind in allen drei Szenarien zu beachten. Dazu gehören insbesondere die folgenden Grundsätze:

- Es muss sichergestellt sein, dass Schüler_innen qualitativ hochwertiges Feedback zu ihren Lernprozessen und Aufgabenbearbeitungen bekommen. Dies kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, etwa durch schriftliches Feedback der Lehrkraft, Peer-Feedback, Selbstlernkontrolle, Besprechungen in der Präsenzzeit (wenn gegeben) oder über automatisiertes Feedback bei digitalen Lernformaten. Das Feedback sollte formativ erfolgen.
- Die Schüler_innen sollten für das Lernen zu Hause kognitiv, sozial und affektiv anregende Aufgaben („gute“ Aufgaben) erhalten, die auf unterschiedlichen Niveaus und in Teilen auch kollaborativ bearbeitet werden können. Dabei sollen, auch z.B. telefonische oder digital gestützte, Schüler_innenkooperationen gefördert werden.
- Die Selbstregulationsfähigkeit der Schüler_innen wird durch entsprechende Hilfestellungen gestärkt. Diese kann beispielsweise interaktiv oder durch Fra-

gebögen zur Selbstkontrolle erfolgen. Die Lernaufträge und Aufgaben sind so zu gestalten, dass die Schüler_innen die Aufgaben selbstständig oder in Gruppen mit Mitschüler_innen bearbeiten können.

- Die methodisch-didaktische Gestaltung von Lehr-Lernprozessen darf nicht auf eine *wenig produktive Stoffvermittlung* reduziert werden, etwa durch die alleinige Bereitstellung großer Mengen an Lernaufgaben. Dies gilt vor allem in dem dafür besonders anfälligen Szenario des gemischten Fern- und zeitlich eingeschränkten Präsenzunterrichts.
- Basale Kompetenzen, insbesondere die Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit als Schlüsselqualifikationen, sind durchgehend und im Unterricht aller Fächer zu fördern. Aus methodisch-didaktischer Sicht bieten sich entsprechende fachspezifische intelligente Übungsaufgaben an.
- Es sollen Lernanlässe zur Entwicklung von digitalen Kompetenzen wie die Bedienung, die Informationssuche und -bewertung, das Kooperieren sowie das Produzieren mittels digitaler Medien gezielt adressiert werden. Nur so wird die Nutzung digitaler gestützter Lernmöglichkeiten für alle Schüler_innen grundgelegt und erweitert.
- Die Grundsätze des 4-K-Modells (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritisches Denken), auch im erweiterten Sinne nicht-automatisierbarer Kompetenzen, sind in der methodisch-didaktischen Anlage von Lernen zu fördern und dabei auch Spontaneität, Intuition und Querdenken zu fördern.

2.) DIDAKTISCH-METHODISCHE POTENZIALE DIGITAL GESTÜTZTER LERNARRANGEMENTS REFLEKTIERT NUTZEN

Für die Organisation von Lernen unter Pandemiebedingungen sind die didaktisch-methodischen Potenziale digital gestützter Lernarrangements reflektiert zu nutzen. Dies umfasst unter Berücksichtigung der Verschiedenheit schulischer Gegebenheiten, der unterschiedlichen Verfügbarkeit digitaler Endgeräte sowie der noch immer unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Lernenden zu einem leistungsfähigen Internet die folgenden Lernarrangements:

- Nutzung digitaler Möglichkeiten zum Beispiel von Messenger-Diensten und Videokonferenzformaten zur Unterstützung der Beziehungsarbeit, des gemeinsamen Lernens und des In-Kontakt-Bleibens

mit den Schüler_innen sowie der Schüler_innen untereinander;

- Nutzung der besonderen Möglichkeiten des digital gestützten Lernens für personalisiertes Lernen im eigenen Lerntempo, an verschiedenen Lernorten, zur Verbindung des Lernens an den verschiedenen Lernorten sowie zur Unterstützung verschiedener Lernvoraussetzungen, Lerngeschwindigkeiten und Lerninteressen, u.a. durch den Einsatz von Lernmanagementsystemen.
- Unterstützung des fachlichen und überfachlichen Lernens über digitale Lernangebote, digitale Lerninhalte sowie die Einbindung in geeignete didaktisch-methodische Lernformate, die lernprozessbegleitend gestaltet werden. Denkbar sind vielfältige Ansätze wie gemeinsame Recherchen, die Erarbeitung eines digital geteilten Textes, die Erstellung von Präsentationen und vor allem die Nutzung digitaler fachspezifischer Lernmedien.
- Ausbau und Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Diagnostik und Feststellung der unterschiedlichen Lernstände, um den Lernenden geeignete Lernangebote zu unterbreiten und Lernrückstände zu erkennen.

Differenziert nach den drei Szenarien wird empfohlen, insbesondere folgende digital-gestützte Ansätze einzubeziehen:

Für das Szenario 1 des Präsenzunterrichts als Regelfall sollen, abgesehen von den natürlich immer vorhandenen Möglichkeiten der Nutzung digitaler Medien im Präsenzunterricht, vor allem diejenigen Schüler_innen digital gestützt mit Lernangeboten versorgt und in ihrem Lernen begleitet werden, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Über digitale Möglichkeiten können diese mit ihren Lehrkräften und ihren Mitschüler_innen in Kontakt bleiben und an kollaborativ angelegten Lernprozessen teilhaben.

In Szenario 2, der Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht, bieten verschiedene digitale Technologien besondere Möglichkeiten, Lernphasen und Lernprozesse an beiden Lernorten miteinander zu verbinden und aufeinander abzustimmen.

Für das Szenario 3, dem ausschließlichen Fernunterricht, das in der Zeit der Schulschließungen bereits erprobt wurde, sind sehr innovative Formate des digital gestützten Fernlernens entwickelt worden. Auf

diese kann – und im Sinne einer Empfehlung – sollte zurückgegriffen und diese weiterentwickelt werden. Da direkte Kommunikation durch fehlende Präsenzphasen nicht möglich ist, geht es in diesem Szenario verstärkt auch um das Ermöglichen von Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Lernenden und den Lernenden untereinander.

Um die unter diesem Punkt vorgesehenen Empfehlungen umfassend umsetzen zu können, sind geeignete digitale Ausstattungsvoraussetzungen erforderlich, die, so diese noch nicht vorhanden sind, bereits in der Vorbereitung des Schuljahres anzubahnen sind (siehe Kapitel 2).

3.) DIFFERENZIERTERTE METHODISCH-DIDAKTISCHE KONZEPTE FÜR DIE GRUNDSCHULE UND SEKUNDARSTUFE VERFOLGEN

In allen drei Szenarien bedarf es einer nach Altersstufen und Lernentwicklungsständen differenzierten, schulstufenspezifischen methodisch-didaktischen Gestaltung des Lernens.

In der Grundschule kommt dem Erwerb und dem Einüben der basalen sprachlichen Kompetenzen auch aus methodisch-didaktischer Sicht eine zentrale Bedeutung zu, da diese vor allem zum selbständigen Lernen benötigt werden. Darüber hinaus ist ein an einem sprachsensiblen und an breiten Literacy-Konzepten orientierter Unterricht für alle Fächer in der Grundschule sinnvoll.

In der Sekundarstufe sind basale sprachliche und mathematische Fähigkeiten über fachinhaltliche Begründungen (siehe Kapitel 3) insbesondere dann zu schulen, wenn hier Schwierigkeiten festgestellt werden. Damit sollen möglichst alle Schüler_innen von den neu entwickelten und neu zu entwickelnden Lernmöglichkeiten und Lernwegen profitieren können. Bei nötigen Entscheidungen, welche Klassenstufen in Präsenz unterrichtet werden, sollten jüngere vor älteren Jahrgängen Vorrang haben (siehe Kapitel 2), weil Ältere eher zu selbständigem Lernen zu Hause in der Lage sind und hier entsprechende methodisch-didaktische Konzepte mehr Wirksamkeit versprechen.

4.) DIE EINZELSCHULEN ALS PÄDAGOGISCHE HANDLUNGSEINHEIT ADRESSIEREN

Den einzelnen Schulen kommt bei der konzeptionellen Ausgestaltung schulspezifischer methodisch-didak-

tischer Ansätze eine zentrale Verantwortung zu. Daher wird empfohlen:

- Schulleitungen sollen das Kollegium, trotz, aber vor allem auch aufgrund der neuen Herausforderungen, zum Austausch und zu Absprachen ermuntern und systematisch Schulentwicklungsarbeit als gemeinsame Aufgabe des Kollegiums verstehen. In diesem Zusammenhang ist die methodisch-didaktische Ausgestaltung im Sinne einer Festlegung und Orientierung an pädagogischen Zielsetzungen der Einzelschule zu fokussieren.
- Schulen sollten angehalten werden, schuleigene Konzepte für auf ihre individuelle Situation angepasste Lernsettings zu entwickeln. Diese Konzepte sollen sowohl den Lehrkräften als auch den Eltern und Schüler_innen als Orientierung dienen. Dazu ist dringend ein konkretes Unterstützungsangebot der Schulaufsicht zu empfehlen.
- Schulen und Schulleitungen müssen Professionalisierungsformate und Prozesse der Personalentwicklung sicherstellen, die die Lehrkräfte der eigenen Schulen in die Lage versetzen, eine in der Situation erforderliche angemessene methodisch-didaktische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu gewährleisten. Dabei soll sowohl auf Expertise aus dem Kollegium selbst als auch auf schulexterne Angebote und Materialien zurückgegriffen werden.

5. SUMMATIVE LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG

HERAUSFORDERUNGEN

Die summative – also am Ende eines Lernprozesses durchgeführte – Leistungsfeststellung und -bewertung erfüllen unterschiedliche Funktionen, die für Schüler_innen in ihrem weiteren Lernprozess, aber auch für ihre aktuelle und künftige Bildungskarriere von zentraler Bedeutung sind. Wesentlich zu unterscheiden sind dabei:

- (a) **Feedbackfunktion:** Testergebnisse und Noten geben eine individuelle Rückmeldung über den erreichten Leistungsstand. Damit sind sie ein wesentliches Instrument, um Schüler_innen zu einer realistischen Selbsteinschätzung ihres Lernens zu verhelfen.

Zugleich sind sie relevant für Lernmotivation und Lernfreude. Eine entsprechend konstruierte Leistungsfeststellung gibt – im Sinne eines diagnostischen Instruments – aber auch der Lehrperson eine Rückmeldung über den Leistungsstand der einzelnen Lernenden sowie der gesamten Gruppe und bildet damit eine wichtige Grundlage für die weitere didaktisch-pädagogische Planung des Lernprozesses.

- (b) **Zertifizierungsfunktion:** Prüfungen und Abschlüsse zertifizieren erfolgreiche Lernprozesse und ermöglichen den Zutritt zu weiterführenden Qualifikationswegen wie beispielsweise Ausbildung oder Studium. Dies gilt an definierten Schwellen des Schulsystems auch für Zeugnisse, und zwar immer dann, wenn mit bestimmten Noten verbindliche Übergangentscheidungen verbunden sind.
- (c) **Ermöglichung von Vergleichbarkeit:** Leistungsbeurteilungen schaffen einerseits die Möglichkeit zum sozialen Vergleich innerhalb der Lerngruppe. Andererseits gewährleisten sie (zumindest nominell) eine Vergleichbarkeit über die Zeit, also den Vergleich zwischen unterschiedlichen Jahrgängen.

Angeht die aktuellen Corona-bedingt eingeschränkten Beschulungsmöglichkeiten werden im Zusammenhang mit der summativen Leistungsfeststellung und -bewertung verschiedentlich Probleme erkennbar, die dauerhaft bestehen werden oder sich sogar verschärfen könnten, wenn auch im kommenden Schuljahr ein signifikanter Anteil des Unterrichts als Fernlernen oder zumindest in einer Mischung aus Präsenz- und Fernunterricht stattfindet. Hierauf muss das Schulsystem reagieren, will es nicht dauerhaft zu fehlender Fairness und damit verbunden einer Verschärfung sozialer Ungleichheit beitragen.

Mit Blick auf die mit bestimmten Schwellen verbundene Weichenstellung, die Noten und Zeugnisse bedeuten, muss es unter den jetzigen Umständen als kritisch bewertet werden, dass das Zustandekommen von Leistungen in der Regel nicht eindeutig beurteilt werden kann. Da ein Großteil der Leistungen momentan ausschließlich im häuslichen Umfeld erbracht wird, fehlt eine Einsichtsmöglichkeit, um den Anteil selbstständigen Arbeitens gegenüber dem Anteil elterlicher oder sonstiger Unterstützung klar abzugrenzen. Zwar gilt dies bei den üblichen Hausarbeiten ebenfalls, durch die Ausweitung auf den Großteil des regulären Unterrichts wird es jedoch deutlich verschärft. Damit einher geht, dass klassische Settings von Prüfungssituationen, also neben Abschlussprüfungen auch in

Schulräumen stattfindende Klassenarbeiten oder Tests, momentan kaum durchführbar sind, weshalb auch Täuschungshandlungen mangels Aufsichtsmöglichkeit durch eine Lehrkraft nicht ausgeschlossen werden können. Insbesondere die Zertifizierungsfunktion von Noten, Zeugnissen und Prüfungen wird somit massiv in Frage gestellt, aber auch mit Blick auf die individuelle Leistungsrückmeldung entstehen derzeit klar erkennbare Problemfelder.

Hinzu kommt, dass anders als beim regulären Präsenzunterricht die mündliche und sonstige Mitarbeit, die einen signifikanten Anteil der Leistungsbeurteilung ausmacht, durch die Schüler_innen nicht oder kaum erbracht werden kann. Bei einer weiteren Reduktion des Unterrichts in der Schule im kommenden Schuljahr hält diese Situation an, denn es dürfte kaum leistbar sein, auf der Grundlage weniger Unterrichtsstunden zu einer realistischen Einschätzung der nicht-schriftlichen Leistungen der Schüler_innen zu gelangen. Aus rechtlicher Sicht ist es zudem ausgeschlossen, eine Ermittlung und Bewertung der Leistungen der Schüler_innen allein auf der Grundlage schriftlicher Arbeiten vorzunehmen, da auch die mündlichen und sonstigen Leistungen bei der Gesamtbewertung angemessen berücksichtigt werden müssen.

Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass die jetzige Situation auch unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfeststellung und -bewertung zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheit und einer weiteren Öffnung der Leistungsschere zwischen sozial mehr oder weniger starken Schüler_innen führen wird, denn je nach familiärem Hintergrund verfügen sie über unterschiedliche Zugänge zu Ressourcen, was sich dann auch im Erbringen von noten- und prüfungsrelevanten Leistungen niederschlägt.

EMPFEHLUNGEN

Angesichts der beschriebenen Herausforderungen im Zusammenhang mit einer gerechten Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung wird empfohlen, im Falle einer Aufrechterhaltung ausschließlichen Fernunterrichts (Szenario 3) oder auch bei einer Mischung von Präsenz- und Fernunterricht (Szenario 2) durch folgende Maßnahmen gegenzusteuern:

1.) REDUKTION DES SPEKTRUMS DER LERN- UND PRÜFUNGSINHALTE INNERHALB ALLER FÄCHER

Analog zum Unterricht, sollte auch mit Blick auf Prü-

fungen innerhalb der Fächer eine Reduktion der zu prüfenden Lerninhalte vorgenommen werden. Das, was im kommenden Schuljahr getestet wird, kann nicht dasselbe sein wie in den Jahren zuvor. Dieser Prozess muss pragmatisch gestaltet werden; eine langwierige Einberufung von Bildungspalkommissionen etc. verbietet sich angesichts der drängenden Zeit. Vielmehr muss mit klugem fachdidaktischem Blick und hoher fachlicher Durchdringung, aber zugleich beherzt entschieden werden, welche Inhalte in den kommenden Prüfungsdurchgängen verzichtbar sind. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einer Senkung des qualitativen Anspruchsniveaus, denn auch innerhalb eines quantitativ eingeschränkten Stoffspektrums können anspruchsvolle Prüfungen gestellt werden. Entscheidend dabei wird sein, dass die Auswahl unmittelbar in die unterrichtliche Praxis zurückgespiegelt und mit ihr verzahnt wird, damit auch der Unterricht auf der Basis eines reduzierten stofflichen Umfangs erfolgt. Eine Beschränkung auf einzelne Fächer widerspricht dagegen dem schulischen Bildungsauftrag und ist nicht mit der Zielperspektive schulischer Bildung vereinbar.

2.) AUSWEITUNG INDIVIDUALDIAGNOSTISCHER ELEMENTE

Insbesondere in Zeiten, in denen weniger persönliche Interaktion zwischen Lehrpersonen und Lernenden stattfinden kann, wächst der Bedarf nach Instrumenten zur individuellen Diagnose des Lernstandes und möglicher Lernschwierigkeiten sowohl am Ende als auch – im Sinne einer formativen Leistungsbeurteilung – während des Lernprozesses. Nur auf der Grundlage einer aussagekräftigen Individualdiagnostik ist eine angemessene (kompensatorische) Förderung leistbar. Dementsprechend bedarf es jetzt der Entwicklung und Verfügbarmachung geeigneter Instrumente, was insbesondere auch die Berücksichtigung der in den Bildungsstandards thematisierten Kompetenzen umfasst. Eine Begrenzung der Stoffmenge darf nicht dazu führen, dass die Tiefe und Komplexität des Lernens unnötig reduziert wird.

3.) REDUKTION DER HÄUFIGKEIT SUMMATIVER UND ZERTIFIZIERENDER PRÜFUNGSITUATIONEN

Angesichts der oben benannten Beeinträchtigungen sollte davon abgesehen werden, Prüfungssituationen wie Klassenarbeiten oder Tests im selben Umfang durchzuführen wie bislang. Dies wäre in Anbetracht der eingeschränkten Möglichkeiten, Schüler_innen in ihrem Lernen individuell zu begleiten, unangemessen

und pädagogisch verfehlt. Stattdessen sollten Situationen der Leistungsfeststellung und -bewertung stärker der Feedbackfunktion dienen, damit Schüler_innen häufiger und differenzierter als bislang Gelegenheit erhalten, ihren Lernprozess zu korrigieren und zu adjustieren. Die im Rahmen der einschlägigen Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften bestehenden Ermessensspielräume sollten von den Lehrpersonen genutzt und in der Regel zugunsten der Schülerin bzw. des Schülers ausgelegt werden. Grundsätzlich sind von den Schüler_innen nicht zu verantwortende belastende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

4.) AUSWEITUNG DES SPEKTRUMS ALTERNATIVER PRÜFUNGSFORMEN

Einhergehend mit den Einschränkungen der Lern- und Leistungsprozesse und der damit nur noch bedingten Verwendbarkeit klassischer Formate der Leistungsüberprüfung sollten die einzelnen Fächer die Chance ergreifen, gewohnte Pfade zu verlassen und über alternative Formen der Leistungsfeststellung (veränderte Prüfungssettings) wie auch andere Formen der Leistungsbewertung (anstelle von Noten) nachzudenken. Damit ergibt sich nicht nur eine gesteigerte Motivation bei den Lernenden, sondern durchaus auch die Chance für die Lehrpersonen, sich ein sehr viel differenzierteres Bild über das Leistungsvermögen der Schüler_innen zu machen als durch klassische Testformate. Freilich wird es dabei auch darauf ankommen, den rechtlichen Rahmen abzusichern, innerhalb dessen alternative Prüfungsleistungen – ggf. auch digital – jenseits klassischer schulischer Formate erbracht werden können.

5.) ENTKOPPELUNG VON ÜBERGANGSENTSCHEIDUNGEN, ABSCHLÜSSEN UND NOTEN, STÄRKUNG DER BERATUNGSFUNKTION:

In der jetzigen Situation erscheint es unangemessen, wenn nicht sogar rechtlich nur bedingt möglich, die Bedeutung von Noten für Übergangentscheidungen, aber auch für die Vergabe von Abschlüssen in vollem Umfang beizubehalten. Vor diesem Hintergrund sollte auf das klassische Sitzenbleiben verzichtet werden; auch sollten Abschlüsse, die ohne Erbringung gesonderter Prüfungsleistungen erworben werden (Erster und Mittlerer Schulabschluss in einigen Schulformen und Ländern, Fachhochschulabitur), vom Notendurchschnitt entkoppelt werden. Anstelle auf formale Mechanismen der Entscheidungsfindung zu setzen („bei Notendurchschnitt X keine Versetzung“), sollten die in-

dividuelle Beratung der Schüler_innen sowie ihrer Eltern zur Möglichkeit einer freiwilligen Wiederholung, ihre Begleitung und Unterstützung bei der Entscheidungsbildung eine umso größere Rolle spielen. Dies setzt zunächst bestimmte strukturelle Rahmenbedingungen voraus; beispielsweise sollte ein Wiederholungsjahr nicht auf die Verweildauer in der Primar- und Sekundarstufe angerechnet werden. Zugleich bedarf es der Bereitschaft und Fähigkeit der Lehrpersonen, sich verstärkt auf ihren informatorischen Auftrag zu konzentrieren und die einzelnen Lernenden in den Blick zu nehmen.

6.) ERMÖGLICHUNG EINES GLEICHWERTIGEN ZUGANGS ZU TECHNISCHEN UND SONSTIGEN HILFSMITTELN FÜR ALLE SCHÜLER_INNEN

Der im Grundgesetz verankerte staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag fordert in Verbindung mit dem Grundsatz der Chancengleichheit, dass Schüler_innen nicht aufgrund ihres familiären Hintergrundes benachteiligt werden. Soweit technische und/oder sonstige Hilfsmittel für den – insbesondere digital basierten – Fernunterricht erforderlich sind, muss der Schulträger dafür Sorge tragen, dass alle Schüler_innen im Hinblick auf die geforderte Leistungserbringung über die gleichen Voraussetzungen verfügen (ggf. durch die Bereitstellung entsprechender Hard- und Software).

7.) BEIBEHALTUNG DES UNTERRICHTLICHEN UND SCHULISCHEN MONITORINGS

Auch und gerade in der jetzigen Situation behalten die Instrumente des schulischen und unterrichtlichen Monitorings ihre Funktion: Sie diagnostizieren die Kompetenzentwicklung der Schüler_innen und liefern Ansatzpunkte für Veränderungen des Unterrichts. Damit geben sie systematisch Aufschluss darüber, ob die jetzige Schüler_innengeneration durch die Coronapandemie in ihrem Lernen langfristig benachteiligt ist. Gerade unter den aktuell erschwerten Bedingungen ist diese Funktion der differenzierten Beschreibung und Rückkoppelung an die Praxis umso wichtiger, da in vielen Bereichen Neuland betreten wird und noch nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann, welche Auswirkungen auf das Lernen der Schüler_innen damit einhergehen. Voraussetzung für eine Aufrechterhaltung des Systemmonitorings ist allerdings eine ausreichende Präsenzzeit der Lernenden in der Schule, so dass nicht eine massiv reduzierte Präsenzlernzeit durch externe Evaluationsmaßnahmen zusätzlich reduziert wird.

6. REDUZIERUNG VON BILDUNGSUNGLEICHHEITEN

HERAUSFORDERUNGEN

Der im Grundgesetz festgeschriebene Gleichheitsgrundsatz sagt für den Bildungsbereich, dass der Zugang zu Bildung und die Möglichkeiten, sich zu bilden, allen Menschen offenstehen müssen. Personen dürfen aufgrund von Merkmalen wie zum Beispiel ihrer sozio-kulturellen Herkunft, ihrer Sprache oder auch Behinderungen weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Die Bildungsforschung zeigt schon seit vielen Jahren, dass dieser Grundsatz nicht der sozialen Wirklichkeit in Deutschland entspricht und sich in allen Bildungsbereichen Ungleichheiten nach sozialer Herkunft, nach Migrationshintergrund und Geschlecht finden lassen. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei Ungleichheiten im Schulsystem, wo der Zusammenhang zwischen dem Bildungserfolg und diesen Merkmalen in vielen Studien gut dokumentiert ist. Das beinhaltet unter anderem die Teilhabe an bestimmten Bildungsangeboten, den Kompetenzerwerb oder die schulischen Abschlussqualifikationen.

Infolge der durch die Corona-Krise bedingten Schulschließungen und der Verlagerung der Lernprozesse in die privaten Räume der Familie ist mit größeren Leistungsunterschieden zwischen den Schüler_innen zu Beginn des neuen Schuljahres zu rechnen, allein schon, weil Kinder und Jugendliche unterschiedlich mit dieser Situation umgehen konnten. Verschärft werden können die Leistungsdifferenzen durch schwierige Lernbedingungen in den Familien, die mit sozialen Herkunftsmerkmalen und auch einem Leben mit Behinderungen konfundiert sind. Eine Herausforderung im neuen Schuljahr wird es daher sein, mit einer größeren Heterogenität in den schulischen Leistungen der Schüler_innen umzugehen und dabei nicht nur die individuellen Leistungsstände zu berücksichtigen, sondern auch gerade Kinder und Jugendliche aus sozial herausfordernden Lagen aufzufangen und ihnen unterstützende und fördernde Angebote zu machen. Dies betrifft nicht nur den Bereich der kognitiven Entwicklung, sondern auch die unterschiedlichen Facetten der sozio-emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Denn Schule ist mehr als ein zentraler Ort der Wissensvermittlung, sie ist ein Raum für ihre soziale und emotionale Entwicklung; ihr kommt damit eine wichtige Sozialisationsfunktion zu.

EMPFEHLUNGEN

Für die Reduzierung von Bildungsungleichheiten und die besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in sozial herausfordernden Lebenslagen ist ein ganzheitlicher Blick auf das Individuum erforderlich. Vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 entwickelten Szenarien können die folgenden Empfehlungen dazu beitragen, die Empfehlungen der Kapitel 2 bis 5 zu flankieren, um so einen möglichst großen Teil der Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten sowie von ihrer sozialen Lage zu erreichen und ihnen mehr Teilhabe am Bildungssystem und der Gesellschaft zu ermöglichen.

1.) VERLÄSSLICHE ANGEBOTE UND STRUKTUREN FÜR SOZIALE KONTAKTE UND SCHULISCHES LERNEN

Erfolgreiches Lernen basiert primär auf stabilen, vertrauten und zuverlässigen Beziehungen. Gerade sozial unsicher gebundene, in instabilen familiären Beziehungen oder in unsicheren, prekären Lebenslagen lebende Kinder und Jugendliche brauchen zunächst sozial-emotionale Stabilität, um sich mit kognitiv oft anspruchsvollen Themen auseinandersetzen zu können. Diese persönlichen Beziehungen müssen kontinuierlich und ohne größere personelle Fluktuationen gesichert werden. Empfohlen wird während der Zeiten des Fernunterrichts, dass diese Schüler_innen möglichst eine feste Ansprechperson aus der Schule haben, die mindestens einmal wöchentlich persönlichen Kontakt hält. Sowohl die Kontaktzeiten als auch die Lernstrukturen (Inhalte, Organisationsformen, Lernformate) müssen rhythmisierend und kontinuierlich organisiert sein.

Für beide Empfehlungen sind die Möglichkeiten zu prüfen, auf Bildungsräume und -personal auch im außerschulischen Kontext zurückzugreifen, z.B. durch eine Kooperation zwischen Lehrkraft / Lernförderer (u.a. mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Lehramtsstudierenden) oder niedrigschwellige, sozial-räumliche Angebote wie Kinder- und Jugendhäuser, Hortangebote u.a.. Zudem ist gerade Schüler_innen mit herausfordernden Verhaltensweisen und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf regelmäßig und kontinuierlich soziale Kontakte und schulisches Lernen in der Schule zu ermöglichen. Weder Behinderungen noch Benachteiligungen dürfen zu Exklusionsfaktoren für institutionalisierte Bildungsangebote werden.

2.) **ERFASSUNG DER LERNSTÄNDE ALS GRUNDLAGE FÜR ANSCHLIESSENDE FÖRDERUNG**

Es besteht Einigkeit darüber, Kinder individuell, gemessen an ihren eigenen Lernvoraussetzungen und Lernständen, zu fördern. Dieser Anspruch ist schon unter normalen Bedingungen schwer umzusetzen. In der aktuellen Situation ist es umso schwieriger, diesem Anspruch gerecht zu werden, da unklar ist, wie die Zeit der Schulschließungen von den Schulen begleitet wurde und wie Schüler_innen in dieser Zeit adäquat lernen konnten.

Um im neuen Schuljahr an den Bedarfen der Schüler_innen anzusetzen, erscheint eine Erfassung der Lernstände als Grundlage für anschließende Förderung und Planung der Lernprozesse eine wichtige Voraussetzung. Dabei geht es nicht um den flächendeckenden Einsatz von einheitlichen Lernstandserhebungen, sondern um die Nutzbarmachung von bewährten Leistungsfeststellungsverfahren. Neben den fachbezogenen Lernständen sind in diesem Prozess auch die Lernvoraussetzungen zu erfassen. Insbesondere für Schüler_innen aus Familien in sozial herausfordernden Lagen stellt sich die Frage, was sie neben der schulischen Förderung brauchen, um sich wieder mit Inhalten auseinanderzusetzen (tragfähige Beziehungen, Motivation, klare Arbeitsstrukturen und transparente Abläufe wie bekannte Regeln und Rituale, professioneller Umgang mit evtl. destruktivem Verhalten, Bewegungsangebote, Stressabbau, wertschätzende Gesprächskultur, Strategien zum Umgang mit Ängsten).

3.) **ATTRAKTIVE KOMPENSATORISCHE ANGEBOTE ERGÄNZEN INTEGRATIVE FÖRDERUNG**

Entstandene Lernrückstände werden sich nicht kurzfristig integrativ im Unterrichtskontext kompensieren lassen. Multimethodale Zugänge, die integrative und additive Elemente miteinander verbinden, können besser und effektiver die individuellen Bedürfnisse der Schüler_innen berücksichtigen. Es wird auch darum gehen, für die Schüler_innen attraktive kompensatorische Angebote zu ermöglichen, um möglichst schnell auf entsprechende Lernrückstände reagieren zu können. Diese sollten schuljahrbegleitend oder auch in den Schulferien erfolgen.

Insbesondere bei Angeboten in den Ferien sollten die Angebote zielgruppenspezifisch attraktiv gestaltet sein, sodass die Nutzung dieser als Chance angenommen wird. Sommer- bzw. Ferienschulen bieten eine Möglichkeit, Lerninhalte und die gezielte Förderung der Bil-

dungssprache Deutsch mit z.B. erlebnispädagogischen, kunsttherapeutischen oder theaterpädagogischen Angeboten zu verbinden. Schüler_innen „erfahren“ schulische Inhalte (Sprache, Mathematik, Sachkunde) durch aktives Tun in der Natur bzw. im Spiel. Hier können unterschiedliche Lernvoraussetzungen und -zugänge (auditiv, visuell, motorisch-kinästhetisch) leichter berücksichtigt werden. Solche Angebote sind nur realisierbar, wenn mit den außerschulischen Bildungsanbietern vor Ort kooperiert wird und die Teilnahme nicht an finanzielle Voraussetzungen gebunden ist.

4.) **FLEXIBILISIERUNG UND MODIFIZIERUNG DES UNTERRICHTSSTOFFS UND FLEXIBILISIERUNG VON LERNZEITEN**

Gerade Fernunterricht oder auch die zeitlich eingeschränkten Lernzeiten in der Schule erfordern eine Flexibilisierung der Lerninhalte. Unter der Berücksichtigung benachteiligender Lebenssituationen sind Lernangebote sensibel an die Lebenslagen anzupassen: Welche Angebote und Unterstützungen – auch außerhalb fachbezogener Themen – brauchen Schüler_innen in ihren besonderen Lebenssituationen, um generell an schulischen Lernangeboten teilhaben zu können? So sollten Lernangebote nicht ausschließlich aus der normierten curricularen Perspektive, sondern auch aus der Perspektive der Lernenden gedacht werden: Was kann eine Schülerin, ein Schüler gegenwärtig unter den gegebenen familiären und schulinstitutionellen Rahmenbedingungen bezüglich der schulischen Anforderungen tatsächlich leisten? Welche Aspekte der Bildungsstandards sind für Schüler_innen aktuell bedeutsam und erreichbar? Um Misserfolgsketten zu vermeiden und Lernmotivation zu steigern, ist der Unterrichtsstoff zu modifizieren (siehe auch Kapitel 3).

Lernzeiten und Aufgaben in altersbezogenen Jahrgangsbezügen sind zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung individueller Lernstände zu flexibilisieren. Maßnahmen zur Individualisierung sind jahrgangübergreifend zu verstehen, z.B. indem die letzten zwei Jahre bis zum MSA in drei Jahren absolviert werden können oder in der gymnasialen Oberstufe die Qualifikationsphase um ein Jahr verlängert werden kann.

5.) **VERSTÄRKTER EINSATZ VON INDIVIDUALISIERTEN FEEDBACK-INSTRUMENTEN**

Angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen zur Nutzung häuslicher Lernzeit sollte diese Unterschiedlichkeit auch bei der Leistungsbewertung berücksichtigt

werden, indem sie beispielsweise den individuellen Lernfortschritt stärker mit einbezieht. Insbesondere sollten Überforderungssituationen und übermäßiger Leistungsdruck vermieden werden. Hierfür können verstärkt individualisierte Feedback-Instrumente genutzt werden. Für das neue Schuljahr geht es zunächst um eine Adaption und Modifizierung herkömmlicher Bewertungssysteme und die Nutzung auch informeller Verfahren auf der Basis kriterialer (z.B. abgeleitet aus den Lerngegenständen) sowie intraindividuelle Normen.

6.) FLANKIERENDE KLEINE LERN- UND UNTERSTÜTZUNGSGRUPPEN

Das Modell der Schüler_innen- bzw. Lernpatenschaften wird gegenwärtig bereits an vielen Schulen erfolgreich praktiziert. Als zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf können Lernpartnerschaften zwischen Schüler_innen, im Sinne einer zeitlich begrenzten Arbeit im Tandem oder Kleingruppen, die Entwicklung fachlicher und sozialer Kompetenzen unterstützen und das eigenverantwortliche Lernen zwischen Präsenzzeiten und Fernunterricht stärken. Schüler_innen benötigen dabei eine enge pädagogische Begleitung, verbindliche Vereinbarungen über konkrete Ziele und einen regelmäßigen Austausch über die Inhalte und Gestaltung der gemeinsamen Arbeit. Auch die Aufrechterhaltung der Motivation, die Anerkennung ihres Engagements und Hilfen zur Konfliktlösung sind dabei wichtige pädagogische Impulse.

Ebenso kommt Elternnetzwerken gerade an Schulen in sozial herausfordernden Lagen eine besondere Bedeutung zu. Mit der Schulschließung gingen niedrigschwellige Foren zum Austausch verloren. Pädagog_innen haben oft die nötige Vertrauensbasis, um Kontakte zwischen Eltern anzuregen, einen Austausch zu begleiten und die Eltern bei der gemeinsamen Entwicklung kreativer Lösungen für die Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Sie können ihren Einblick in den aktuellen Informations- und Unterstützungsbedarf nutzen, um Informationen über bestehende Netzwerke an Familien zu vermitteln sowie die Kontaktaufnahme zu unterstützen.

7.) ZUSAMMENARBEIT MIT AUSSERSCHULISCHEN BILDUNGSANBIETERN UND BILDUNGSEXPERT_INNEN

Die Bedarfe kompensatorischer Angebote einzelner Schüler_innen sind zwar zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen, doch es ist davon auszugehen,

dass es nicht allen Schulen möglich sein wird, notwendige Angebote zum Ausgleich von Leistungsrückständen allein zur Verfügung zu stellen. Daher ist im Einzelfall zu überlegen, ob strukturierte Kooperationen mit außerschulischen Bildungsanbietern mit Expertise im pädagogischen Bereich helfen können, temporär Zusatzangebote für einzelne Schüler_innen zu realisieren bzw. auszubauen. Dies schließt sowohl gemeinnützige Angebote (z.B. corona school e.V.) mit ein als auch Einrichtungen, die kommerziell arbeiten wie lerntherapeutische Einrichtungen, die über eine große Expertise im Bereich individueller Förderung verfügen. Dabei ist es wichtig, die zusätzliche Expertise integrativ in das Lernangebot der Schule einzubinden, sodass sie nicht zu parallelen Lernwelten zwischen Schule und außerschulischem Lernort führt.

Um gezielt Kinder aus sozial herausfordernden Lagen zu erreichen, muss sichergestellt sein, dass derartige additive Angebote für die Familien kostenneutral sind. Zu prüfen ist zudem, wie Lehrkräfte mit ausländischer Qualifikation, die nicht im Schuldienst stehen, aber mit den Abläufen an den Schulen vertraut sind und über pädagogisches und fachliches Wissen verfügen, in kompensatorische Angebote einzubeziehen sind.

8.) VERLÄSSLICHE, AUCH MEHRSPRACHIGE INFORMATIONS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN

Gerade in Zeiten, in denen ein täglicher Kontakt zwischen Schüler_innen und ihren Lehrkräften in der Schule nicht garantiert werden kann, wird es wichtig sein, Familien immer hinreichend über die schulischen Angebote und die Lernentwicklungen ihrer Kinder zu informieren. Bei der Sicherstellung von verlässlichen, auch mehrsprachigen Informationsstrukturen geht es nicht nur darum, den Informationsfluss aufrecht zu erhalten, es geht auch um eine Entlastung der Schüler_innen, die bei sprachlichen Barrieren auch in der Übersetzerrolle sind. Für Familien, in denen sich ungünstigere Voraussetzungen und Belastungen multiplizieren und es innerhalb familiärer Beziehungen zu Stress und Überforderung kommt, ist es von Bedeutung, familienentlastende und -unterstützende Angebote (weiterhin) zur Verfügung zu stellen und die Familien im Zugang zu diesen professionellen Diensten zu unterstützen. Eltern sind darin zu unterstützen, die für sie geeigneten Informationen über Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten in der Region zu erhalten sowie bei der Kontaktaufnahme zu diesen Diensten. Dabei können die Schulen das Potenzial von mehrsprachigem (Schul-) Personal nutzen, um die Familien zu erreichen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen.

ANHANG

ZU 1. HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN – VERHALTENSREGELN UND FOLGERUNGEN FÜR DIE SCHULORGANISATION

SZENARIEN

Szenario 1: Präsenzunterricht als Regelfall

Wenn bei geringer Infektionstätigkeit eine effektive Kontaktnachverfolgung möglich ist und ein – dadurch verlangsamtes – mögliches Ansteigen der Neuinfektionszahlen vertretbar erscheint, sollte auf eine Klassenteilung verzichtet werden. Voraussetzung hierfür ist die Bildung fester Lerngruppen.

Dieses Vorgehen scheint in erster Linie für die Primarstufe geeignet. In den Sekundarstufen sollte es dann gelten, wenn weitestgehend feste Lerngruppen gebildet werden können. Konkret empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- allgemeine Hygienemaßnahmen (siehe am Ende dieses Anhangs)
- Bildung fester Lerngruppen in regulärer Klassenstärke, kein Abstandsgebot innerhalb der festen Lerngruppe
- Unterricht in einem dieser Lerngruppe fest zugeordneten Klassenraum. Für die Nutzung von Fachräumen können unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (s. u.) Ausnahmen gelten
- Bereitstellung eines festen Arbeitsplatzes für jede Schülerin bzw. jeden Schüler
- Trennung der Lerngruppen möglichst auch in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht
- Unterricht durch möglichst wenige Lehrer_innen pro Lerngruppe
- möglichst Bildung von Lehrer_innengruppen, die festen Lerngruppen zugeordnet werden
- Aktivitäten, wo immer möglich, sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen im Freien
- bei Frontalunterricht und Schüler_innen-Vorträgen: Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zum Klassenverband

- sofern gewünscht, Bereitstellung eines geeigneten Spuckschutzes für Lehrer_innen und vortragende Schüler_innen
- Vermeidung von Situationen, in denen viele Schüler_innen aus unterschiedlichen Lerngruppen aufeinandertreffen, z.B. durch geeignete Zeit-, Raum- und Wegeplanung
- Einhaltung des allgemein für die Bevölkerung geltenden Abstandgebots und der Regelungen zum Tragen einer MNB außerhalb der eigenen Lerngruppe, falls ein Zusammentreffen mit anderen Personen nicht vermieden werden kann – auch durch Erwachsene
- Anleitung der Schüler_innen durch die Lehrkräfte zum Einhalten von zu dem Zeitpunkt für die Bevölkerung geltenden Abstandsregeln sowie von Regelungen für das Tragen einer MNB.

Szenario 2: Präsenz- und Fernunterricht

Wenn z.B. bei höherer Infektionstätigkeit ein weiteres Ansteigen der Neuinfektionszahlen vermieden werden soll, sollten kleinere, unveränderliche Lerngruppen gebildet werden, sodass das Abstandsgebot von 1,5 Metern in den Klassenräumen eingehalten werden kann. Konkret empfehlen wir die folgende Maßnahmen:

GRUNDSCHULE UND SEKUNDARSTUFE 1:

- allgemeine Hygienemaßnahmen (siehe am Ende dieses Anhangs)
- Bildung fester Lerngruppen in reduzierter Klassenstärke, so dass das Abstandsgebot von 1,5 Metern in den Klassenräumen eingehalten werden kann
- Unterricht in einem dieser Lerngruppe fest zugeordneten Klassenraum. Für die Nutzung von Fachräumen können unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (s. u.) Ausnahmen gelten
- Bereitstellung eines festen Arbeitsplatzes für jede Schülerin bzw. jeden Schüler
- Trennung der Lerngruppen möglichst auch in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht
- Unterricht durch möglichst wenige Lehrer_innen pro Lerngruppe

- möglichst Bildung von Lehrer_innengruppen, die festen Lerngruppen zugeordnet werden
- Aktivitäten, wo immer möglich, sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausen im Freien
- bei Frontalunterricht und Schüler_innen-Vorträgen: Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zum Klassenverband
- sofern gewünscht, Bereitstellung eines geeigneten Spuckschutzes für Lehrer_innen und vortragende Schüler_innen
- sofern möglich, Vermeidung von Situationen, in denen viele Schüler_innen aus unterschiedlichen Lerngruppen aufeinandertreffen, z.B. durch geeignete Zeit-, Raum- und Wegeplanung
- Einhaltung des allgemein für die Bevölkerung geltenden Abstandgebots und der Regelungen zum Tragen einer MNB außerhalb der eigenen Lerngruppe, falls ein Zusammentreffen mit anderen Personen nicht vermieden werden kann – auch durch Erwachsene
- Anleitung der Schüler_innen durch die Lehrkräfte zum Einhalten von zu dem Zeitpunkt für die Bevölkerung geltenden Abstandsregeln sowie von Regelungen für das Tragen einer MNB. Bei sehr jungen Kindern innerhalb der Lerngruppe Verzicht auf das strenge Durchsetzen der Abstandsregeln
- Unterricht durch möglichst wenige Lehrer_innen aus möglichst wenigen Lehrer_innengruppen.
- Sofern möglich, Bildung von Lehrer_innengruppen, die nur in der Sekundarstufe 2, besser noch: nur in einer Jahrgangsstufe unterrichten
- bei Frontalunterricht und Schüler_innen-Vorträgen: Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zum Klassenverband, für Vortragende soll ein geeigneter Spuckschutz vorgeschlagen werden
- Einhaltung des allgemein für die Bevölkerung geltenden Abstandgebots und der Regelungen zum Tragen einer MNB; entsprechende Sensibilisierung und Anleitung durch die Lehrkräfte

ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN:

SEKUNDARSTUFE 2

- allgemeine Hygienemaßnahmen (siehe am Ende dieses Anhangs)
- Jahrgangsstufe als feste Lerngruppe definiert, die sich möglichst auch in den Pausen nicht mit anderen Lerngruppen mischt. Bei sehr großen Jahrgangsstufen: wenn möglich, Aufteilung in zwei oder mehr feste Lerngruppen
- Anpassung der Kursgröße an das Abstandsgebot von 1,5 Metern auch im Unterricht, das Tragen einer MNB auch im Unterricht sollte empfohlen werden
- Unterricht möglichst in ausschließlich einer Jahrgangsstufe zugeteilten Kursräumen. Für die Nutzung von Fachräumen können unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften (s. u.) Ausnahmen gelten
- **Händehygiene:** sachgerechtes Waschen oder Desinfizieren der Hände bei Betreten des Klassenraums, nach dem Husten, Niesen, Naseputzen oder der Berührung von potenziell kontaminierten Oberflächen. Voraussetzung dafür ist die Ausstattung der Klassenräume mit Waschbecken. Wenn kein Waschbecken vorhanden ist, muss ein alternatives Händehygienekonzept als Teil des Hygieneplans der Schule entwickelt werden. Waschbecken müssen mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Geeignete Armaturen bzw. Desinfektionsmittel- und Seifenspender, die eine Händekontamination nicht befördern, sind notwendig.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch bei größtmöglichem Abstand zu anderen Personen.
- **Lüften:** Lüften der Schulräume mindestens nach jeder Unterrichtsstunde bei weit geöffnetem Fenster; ausreichend lange, um einen kompletten Luftaustausch zu erreichen.
- **Reinigung:** täglich gründliche Reinigung des Innenraums der Schule, insbesondere gründliche Reinigung der Klassenräume und der Arbeitsplätze der Schüler_innen; zudem gründliche Reinigung zwischen den Nutzungen durch unterschiedliche Lerngruppen; je nach Bedarf tägliches oder mehrfaches tägliches Reinigen von Handkontaktflächen wie z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffen, Treppenhandläufen, Schaltern, Armaturen, Spüldrückern. Kontaktflächen gemeinschaftlich

genutzter Materialien müssen vor der Weitergabe an eine andere Person gereinigt werden. Hygieneregeln für gemeinschaftlich genutzte Ausrüstung, inkl. Computer, Whiteboards und andere Unterrichtsmaterialien müssen für alle Nutzer_innen bekannt sein.

- **Umgang mit MNB:** Der sachgerechte Umgang mit MNB muss durch den Hygienebeauftragten sowie die vom Hygienebeauftragten (vgl. Kapitel 2) geschulten Lehrkräfte angeleitet und eingeübt werden, um einer Kontamination der MNB vorzubeugen.
- **Essens- und Trinkbereiche:** allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind außer Betrieb zu setzen; gemeinsame Nutzung des Essensbereichs ist nur unter Wahrung des Abstandsgebots ge-

stattet; Essensausgaben mit Selbstbedienung bzw. Buffetformen sind ausgeschlossen. Personen mit COVID-19 Symptomen dürfen an der Essenszubereitung nicht mitwirken.

- **Hygienekritische Aktivitäten** müssen modifiziert werden. Beispielsweise sollten Aktivitäten, bei denen vermehrt Aerosole produziert werden (z.B. Singen, Sport, darstellendes Spiel), unter Einhaltung der Abstandsregeln und nicht in geschlossenen Räumen stattfinden. Schlecht zu reinigende gemeinschaftliche Materialien, z.B. in Fachräumen, sollten nicht verwendet werden.

IMPRESSUM

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Germany 2020

Redaktion: Burkhard Jungkamp, Prof. Dr. Kai Maaz,
Dr. Martin Pfafferott, Marion Stichler
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin
Illustration auf Seite 1: © Johannes Beck

Wir danken dem Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte NRW, Josefin Fürst aus dem Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung für die Nordischen Länder sowie Dr. Jürgen Gebel und Carola Ilschner vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn für Anregungen und Hinweise.

VERANTWORTLICH UND KONTAKT

Dr. Martin Pfafferott
Leiter Bildung und Wissenschaft
der Friedrich-Ebert-Stiftung
martin.pfafferott@fes.de



Besuchen Sie unseren Bildungsblog
www.fes.de/bildungsblog

Folgen Sie uns auch auf twitter.

